

# "Integration im Fokus – Nachhaltigkeit im Blick!"







# Vielen Dank an die regionalen Beschäftigungsträger für die zur Verfügung gestellten Fotos.

Titelfoto: Eröffnung der Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) 2023

© Foto: Silke Nießen, Projektmanagerin bei der job-com

# Inhaltsverzeichnis

"Integration im Fokus – Nachhaltigkeit im Blick"	4
Rahmenbedingungen 2024	9
Regionaler Arbeitsmarkt	9
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und konjunkturelle Aussichten	12
Langzeitarbeitslosigkeit	14
Struktur und Potenziale	17
Integrationsbudget	20
Arbeitsmarktpolitische Ausrichtung	22
Handlungsschwerpunkte und Zielgruppen	24
Integration in den Arbeitsmarkt	27
Qualifizierung zur Fachkräftesicherung	31
Arbeitslosigkeit und Gesundheit	35
Reduzierung von Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit	38
Intensivierung des Netzwerks kommunaler Eingliederungsleistungen	45
Stärkung der Kompetenzen (Allein-)Erziehender	47
Integration junger Erwachsener in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt	51
Forcierung der Potenziale Zugewanderter	56
Budgetplanung 2024	60
Impressum	62

# "Integration im Fokus – Nachhaltigkeit im Blick"

Seit 2005 eröffnet das kommunale Jobcenter des Kreises Düren, die job-com, Menschen Perspektiven und Chancen, ihren Lebensunterhalt unabhängig von staatlicher Unterstützung aus eigenen Mitteln und Kräften sicherzustellen.

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm der job-com macht die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für die Region transparent und beschreibt den beabsichtigten Einsatz des Eingliederungsbudgets.<sup>1</sup>

Sollten die vor Kurzem auf Bundesebene angekündigten drastischen Budgetkürzungen für die Jobcenter in Höhe von 500 Mio.€ realisiert werden, hat dies erheblichen Einfluss auf die Umsetzbarkeit der geplanten Aktivitäten der job-com.² Die Unterstützungsangebote müssten an vielen Stellen deutlich eingeschränkt werden.

# 2024 steht das Arbeitsmarktprogramm der job-com unter dem Motto "Integration im Fokus – Nachhaltigkeit im Blick".

Dieses Credo bezieht sich sowohl auf die Ausrichtung der job-com, die auf Ressourcenorientierung, Wertschätzung und Qualifizierung zielt, als auch auf die Umsetzung des "Bürgergeld-Gesetzes", das diesen Ansatz mit der deutlichen Stärkung des Weiterbildungsgedankens und der Abschaffung des Vermittlungsvorrangs festschreibt.

Mit dem "Bürgergeld-Gesetz" wurde die Grundsicherung für Arbeitsuchende grundlegend weiterentwickelt, um die soziale Sicherung in Deutschland zukunftsfest aufzustellen. Es geht um mehr Respekt, mehr Chancen auf neue Perspektiven und mehr soziale Sicherheit.

4

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die Planungen orientierten sich wie in den vergangenen Jahren am Budget des jeweils laufenden Jahres.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Vgl. Rundschreiben-Nr. 0431/23 des LKT NRW.



Intention des "Bürgergeld-Gesetzes" (eigene Darstellung)

In der Konsequenz entsteht ein neues Leitbild der Jobcenter, das auf der Grundlage des "Kooperationsplanes" von "Freiwilligkeit und Kommunikation auf Augenhöhe" geprägt ist.<sup>3</sup> Die Möglichkeit, Vereinbarungen und Ziele, aber auch Unterstützungsangebote ohne die Belegung mit Rechtsfolgen kund\*innenorientiert zu formulieren, eröffnet eine erweiterte Sicht auf die Zusammenarbeit.

Nachhaltige Integration steht unter Berücksichtigung der Ziele und Wünsche der Kund\*innen seit jeher im Zentrum der Arbeit der job-com. Das Bürgergeld schafft dafür nun auch die gesetzliche Basis und nennt "Vertrauen" als wichtigste Grundlage der Zusammenarbeit zwischen Bürger\*innen und Integrationsfachkräften. Die job-com begrüßt diesen neu festgeschriebenen Kooperationsgrundsatz und versteht die stetige Förderung der Motivation der Kund\*innen neben der Ressourcenorientierung als grundlegenden Bestandteil der Beratungsarbeit.

\_

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Vgl. Koalitionsvertrag, S. 76.

Mit der formalen Abschaffung des Vermittlungsvorrangs stehen Qualifizierung und Integration in Arbeit gleichwertig nebeneinander. Ziel ist es, Weiterbildung zu fördern, um so eine nachhaltige und bedarfsdeckende Integration zu generieren.

Dies wird auch mit der Einführung des "Bürgergeldbonus" (§ 16j SGB II) und des "Weiterbildungsgeldes" (§ 87a SGB III) unterfüttert, die für Jobcenter-Kund\*innen einen finanziellen Anreiz für die Teilnahme an einer Qualifizierung schaffen. Infolgedessen kommt der individuellen Förderung auch weiterhin eine besondere Rolle zu. Im Fokus stehen daher das Interesse der Menschen, ihre Befähigung zur Weiterbildung (z.B. durch die Vermittlung von Grundkompetenzen) sowie ihre Qualifizierung für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.



Bürgergeld - Bedeutung im Jobcenter Düren (eigene Darstellung)

Das "Bürgergeld-Gesetz" trägt aber auch den vielfältigen sozialen und persönlichen Problemlagen vieler Jobcenter-Kund\*innen und ihrer Familien Rechnung. Die Implementierung von aufsuchender Sozialarbeit und ganzheitlichem Coaching (§ 16k SGB II) als Regelinstrumente sowie die Betonung der Arbeit mit "entkoppelten" jungen Menschen (§ 16h SGB II) stärken die Ausrichtung der job-com, die sich durch Prävention, Sozialraumorientierung, vernetztes Arbeiten (z.B. mit Jugendämtern) und die Koordination kommunaler Eingliederungsleistungen (z.B. Schuldner-, Sucht- und psychosoziale Beratung)<sup>4</sup> auszeichnet.

Diese Herangehensweise hat sich insbesondere für die **Zielgruppe der Jugendlichen** bewährt, die auch aufgrund politischer Schwerpunktsetzungen auf Kreis-, Landes- und Bundesebene seit jeher im besonderen Fokus der Arbeit der job-com steht. Die mit dem Bürgergeld geschaffene Möglichkeit der ganzheitlichen Unterstützung junger Erwachsener komplettiert das zur Verfügung stehende Förderspektrum.

Ein erheblicher Teil der von der job-com betreuten jungen Menschen (konstant ca. 3.000 Personen) befindet sich in einer schwierigen Lebenssituation und muss niederschwellig sukzessive an den Arbeitsmarkt herangeführt werden. Um dieses Ziel zu erreichen hat die job-com in den vergangenen Jahren gemeinsam mit ihren Partner\*innen, insbesondere mit den regionalen Trägern der Beschäftigungspolitik, ein engmaschiges individuell ausgerichtetes Unterstützungsnetzwerk aufgebaut und eine große Zahl außerbetrieblicher Ausbildungsplätze (BaE) vorgehalten.

Auf diesem Wege ist es gelungen, seit 2012 über 250 Jugendlichen den nachträglichen Erwerb eines Schulabschlusses zu ermöglichen, ca. 3.900 junge Erwachsene in Ausbildung und rund 4.300 in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu vermitteln. Mit ihrer intensiven Arbeit mit jungen Menschen trägt die job-com zur Arbeits- und Fachkräftesicherung in der Region bei.

Die Absichtserklärung der Bundesregierung, die Integrationsarbeit für Jugendliche unter 25 Jahren ab dem 01. Januar 2025 auf die Arbeitsagenturen zu übertragen, negiert diese Erfolgsgeschichte und konterkariert das soeben in Kraft getretene "Bürgergeld-Gesetz", das den ganzheitlichen Ansatz für Jugendliche und ihre Familien propagiert und in diesem Sinne neue Förderinstrumente zur Verfügung stellt.

\_

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Vgl. § 16a SGB II.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Vgl. Bundesagentur für Arbeit, BI-Cockpit (Stand: 25.07.2023).

Weitere Potenziale für einen **Beitrag zur Deckung des Arbeits- und Fachkräftemangels im Kreis Düren** bergen die vor dem Angriffskrieg in der **Ukraine** geflohenen Menschen, die Ihre Zukunft mit fortschreitender Kriegsdauer zunehmend in Deutschland sehen.<sup>6</sup>

Insgesamt haben im Kreis Düren bereits ca. 290 Geflüchtete eine Beschäftigung aufgenommen.<sup>7</sup> Neben dem Einsatz als Lehrerin, Busfahrer oder Koch handelt es sich allerdings bisher aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse vielfach um Helfertätigkeiten. Mit steigendem Spracherwerb geht es für Menschen mit Bleibeperspektive mittelfristig um Ausbildung, Anpassungsqualifizierungen, berufliche Anerkennung, Studium oder Arbeit.

Für (Allein-)Erziehende sind Ausbildung oder Arbeit ebenfalls ein wichtiges Thema. Entscheidend für die Hebung dieses Arbeits- und Fachkräftepotenzials sind die Rahmenbedingungen: Dazu gehören gesamtgesellschaftliche Aufgaben wie die Sicherstellung der Kinderbetreuung, aber auch Unterstützungsangebote der job-com in Teilzeit und die "Öffnung" der regionalen Betriebe für neue Arbeitszeit- und Ausbildungsmodelle, die sich der Arbeitgeberservice der job-com und die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt des Jobcenters auf die Fahne geschrieben haben.

Auch eine **Initiative des MAGS NRW**, an der sich die job-com beteiligt, hat den steigenden Arbeitsund Fachkräftebedarf im Blick: Die **"Chancenperspektive"** setzt auf interessierte und motivierte Jobcenter-Kund\*innen ("Chancenpool"), die enge Einbindung von "Premium-Betrieben" und assistierte Begleitung der Kandidat\*innen durch den Arbeitgeberservice ("Chancenpatenschaft") sowie auf neue attraktive Förderketten (z.B. "Chancenpraktikum").

8

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Vgl. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2023): IAB-Forschungsbericht – 2|2023 Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland: Ergebnisse der ersten Welle der IAB-BIB/FReDA-BAMF-SOEP-Befragung, online im Internet unter: https://doku.iab.de/forschungsbericht/2023/fb0223.pdf [zugegriffen am 25.07.2023, 15:00 Uhr].

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Dies entspricht ca. 20 % der ELB. Vgl. BI-Analyse KRISTALL (Stand: 24.07.2023).

# Rahmenbedingungen 2024

Rückblickend betrachtet sind die Jahre 2022 und 2023 von Krisen und Umwälzungen geprägt. War in 2022 noch Corona der maßgebliche Faktor, so steht in 2023 der Fortgang des russischen Angriffskrieges in der Ukraine und dessen Auswirkungen im Mittelpunkt.

Auch 2024 kommt eine Vielzahl von Herausforderungen auf die job-com zu - insbesondere durch die Kriegshandlungen in der Ukraine, die weiteren Auswirkungen der Energiekrise und der hohen Inflation, anhaltende Lieferengpässe, eine tendenziell schwächelnde Konjunkturentwicklung und den zunehmenden Fachkräftemangel.

Nach den Ankündigungen der Bundesregierung gilt es zudem, diese schwierigen Aufgaben mit einem vermutlich drastisch reduzierten Budget zu bewältigen.<sup>8</sup>

Das vorliegende Arbeitsmarktprogramm will, trotz dieser Unwägbarkeiten, die Ziele und die daran ausgerichtete Ausgestaltung der Aktivitäten der job-com für das kommende Jahr aufzeigen. Die mit der Einführung des "Bürgergeld-Gesetzes" verbundenen Neuregelungen werden für das operative Geschäft der job-com handlungsleitend sein. Die inhaltlichen Schwerpunkte orientieren sich allerdings nicht ausschließlich an den aktuellen Entwicklungen, sondern tragen auch den konstant relevanten Themen Rechnung und knüpfen an die bisherigen erfolgreichen Aktivitäten an.

Sowohl durch die Weiterführung von bewährten Projekten und Angeboten als auch durch die Implementierung von neuen Integrationsansätzen wird die job-com auch im Jahr 2024 ihren Kund\*innen konsequent als verlässlicher und engagierter Partner zur Seite stehen.

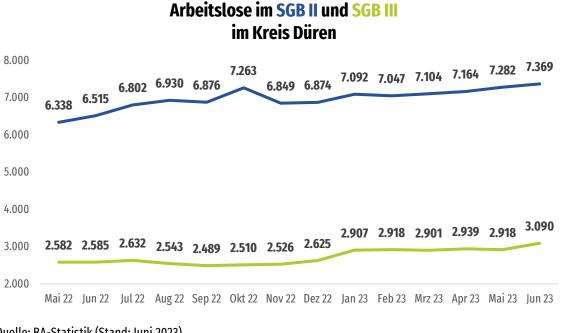
# **Regionaler Arbeitsmarkt**

Im Kreis Düren leben 278.000 Menschen oder anders gesagt: ca. 1,6 % der Bevölkerung von NRW. Das Kreisgebiet umfasst eine Fläche von 94.000 Hektar. Mehr als die Hälfte dieser Fläche wird landwirtschaftlich genutzt. Der Arbeitsmarkt im Kreis Düren zeigt mit seiner geringen Arbeitsplatzdichte und saisonalen Dynamik bei gleichzeitig hohem Beschäftigungspotenzial in einfachen

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Vgl. Rundschreiben-Nr. 0431/23 des LKT NRW.

Tätigkeiten Merkmale auf, die trotz des ländlichen Raums eigentlich für das Ruhrgebiet typisch sind.

Diese strukturellen Faktoren prägen den Arbeitsmarkt grundlegend. Hinzu kommen kurzfristig auftretende Effekte, die aus makroökonomischen Entwicklungen resultieren.



Quelle: BA-Statistik (Stand: Juni 2023)

Der Anstieg der Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II ist im Kreis Düren im Wesentlichen auf den Zugang der geflüchteten Menschen aus der Ukraine und anderen Fluchtherkunftsländern zurückzuführen. Parallel dazu zeigt sich ein steigender Arbeitskräfte- und Fachkräftebedarf.

Ursächlich für diese Situation ist die fehlende Passung zwischen Kräftenachfrage und Angebot, insbesondere wegen fehlenden sprachlichen Kompetenzen und beruflichen Qualifikationen vieler Arbeitsuchender. Zudem zeigen sich bei einer erheblichen Zahl der von den Jobcentern unterstützten Menschen komplexe psychische und auch physische Problemlagen, die eine Vermittlung in Erwerbstätigkeit erschweren. Ein weiterer entscheidender Faktor ist der demografische Wandel: Die Generation der "Babyboomer" geht verstärkt in den Ruhestand und hinterlässt deutliche Vakanzen.

Dieser Situation begegnet die job-com u.a. mit der Unterstützung beim nachträglichen Erwerb von Berufsabschlüssen sowie mit der Förderung von Teil- und Anpassungsqualifizierungen. Auch durch die Forcierung des Spracherwerbs für Menschen mit Migrationshintergrund und die Begleitung bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen trägt die job-com zur Arbeits- und Fachkräftesicherung in der Region bei.

Bei der **Betrachtung des Ausbildungsmarktes** wird deutlich, dass sich die absolute Zahl der angebotenen Ausbildungsstellen nach dem pandemiebedingten Rückgang stabilisiert.

Im Kreis Düren blieb die Zahl der ausbildungssuchenden Jugendlichen 2023 mit 1.413 nahezu stabil. Bei den gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen ist gegenüber dem Vorjahreszeitraum ein leichter Anstieg von 63 (+5,4 %) auf 1.223 zu verzeichnen.

Mit einer Zahl von 87 Bewerber\*innen auf 100 gemeldete Ausbildungsstellen wird ersichtlich, dass dieses Verhältnis im Vergleich zum Vorjahr noch stabil bleibt.

Trotzdem führen Passungsprobleme und die Rahmenbedingungen eines ländlich geprägten Kreises (z.B. mangelnde ÖPNV-Anbindung) zu erheblichen Problemen bei der Besetzung von Ausbildungsstellen.

Gemeinsam mit allen Ausbildungsmarktakteuren, den Kammern, der Agentur für Arbeit und den regionalen Bildungsträgern nimmt die job-com die Probleme des Ausbildungsmarktes in den Blick und leistet mit ihrer auf Jugendliche fokussierten Arbeit einen Beitrag zur Fachkräftesicherung in der Region.

In engem Schulterschluss werden Ausbildungsbetriebe unterstützt, Ausbildungsinteressierte auf den Bewerbungsprozess und Ausbildungsanforderungen vorbereitet, mit individuellem Coaching bis zur Ausbildung geführt und während der Ausbildung begleitet.

Ein weiteres Förderangebot für Ausbildungsinteressierte und Betriebe stellt das zum Sommer 2023 aktualisierte Programm **"Ausbildungswege NRW"** dar, mit dem in der Region junge Erwachsene und Betriebe gefördert werden können.

Wirtschaftlich ist die Region von der Papierindustrie, dem Maschinenbau und dem Braunkohletagebau geprägt und infolgedessen vom Strukturwandel betroffen.

Als Zukunftsthema setzt der Kreis Düren auf die **Entwicklung der Wasserstoffwirtschaft**. Mit dem Forschungszentrum Jülich liegt eine große Forschungseinrichtung in der Region. Der Fachkräftemangel zieht sich durch die gesamte Wirtschaft des Kreises, wird aber an Hochtechnologiestandorten besonders deutlich. Im Umfeld werden nicht nur Akademiker\*innen, sondern in der begleitend tätigen Industrie und im Gewerbe, auch qualifizierte Fachkräfte gesucht.

So zielt die **"Wachstumsoffensive"** des Kreises, durch die die Bevölkerung in den nächsten Jahren die Zahl von mindestens 300.000 Einwohner\*innen erreichen soll, u.a. auf die Gewinnung und Bindung von Fachkräften.

Betrachtet man die aktuelle Beschäftigungsquote im Kreis Düren, so lag diese im Juni 2022 mit 60 % nahezu im NRW-Durchschnitt von 60,4 %.9 70 % der Beschäftigten arbeiten im Dienstleistungssektor, vier Prozentpunkte weniger als im Landesschnitt. 89.253 sind sozialversicherungspflichtig und 26.989 geringfügig beschäftigt.10

# Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und konjunkturelle Aussichten

Im Kreis sind aktuell die meisten Arbeitnehmer\*innen im Gesundheits- und Sozialwesen beschäftigt, dicht gefolgt vom verarbeitenden Gewerbe. Auch der Handel und die Lagerei sowie die chemische Industrie spielen eine wichtige Rolle.

Der Anteil der Einwohner\*innen, die arbeitslos sind oder SGB II-Leistungen beziehen, liegt, geprägt durch die ländlichen Strukturen rund um die Kreisstadt, leicht unter dem Durchschnitt in NRW. So betrug 2022 die SGB II-Quote 9,9 % und die Arbeitslosenquote rechtskreisübergreifend 6,9 %. Gleichzeitig wird deutlich, dass es in der Region eine hohe Zahl offener gemeldeter Arbeitsstellen (1.907)<sup>11</sup> gibt, deren Vakanzzeiten (159 Tage) steigen.<sup>12</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Quelle: BA-Statistik, Beschäftigungsquoten (Stand: Juni 2022)

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> Quelle: Regional-/Länderreport über Beschäftigte (Stand: Dezember 2022)

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> Quelle: BA-Statistik, Arbeitsmarktreport Düren (Stand: Dezember 2022)

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> Quelle: BA-Statistik, Gemeldete Arbeitsstellen-Heft (Stand: Mai 2023)

2020 betrug das Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner\*in 30.640 €, was lediglich 79 % des Wertes für NRW (38.756 €) entspricht.<sup>13</sup> Analog verhält es sich mit dem Index zur Kaufkraft je Einwohner\*in, der 2022 im Kreis Düren unter 80 lag (Deutschland = 100 = 25.044 € je Einwohner, NRW 97,4 = 24.403 € je Einwohner).<sup>14</sup>

Die hohe Inflation führt in Industrie und Handel zu einer rückläufigen Ertragslage vieler Betriebe. Eine branchendifferenzierte Einschätzung der Einstellungsbereitschaft der regionalen Unternehmen für das Jahr 2024 ist angesichts der aktuellen Situation nur sehr eingeschränkt möglich. So beschreibt die jüngste **Konjunkturumfrage der IHK Aachen** vom Frühjahr 2023, dass die wirtschaftlichen Risiken von den Unternehmen nahezu unverändert zum Vorjahr als hoch bewertet werden. Zwei Drittel sehen steigende Energie- und Rohstoffpreise als größte Unsicherheit für die wirtschaftliche Entwicklung. Fast ebenso viele Befragte machen sich Sorgen um den anhaltenden Arbeits- und Fachkräftemangel.

Ausweislich der **Konjunkturumfrage der Handwerkskammer Aachen** blickt das Handwerk optimistischer in die Zukunft. 84 % der Betriebe bezeichnen ihre Geschäftslage als "gut" oder "befriedigend", obwohl 37 % der Handwerksunternehmen trotz steigender Preise für die Endkund\*innen Umsatzrückgänge zu verkraften hatten. Unbeeindruckt von kurzfristigen Renditerückgängen blieb die Investitionsbereitschaft hoch: Ein Viertel der Betriebe erhöhte die Ausgaben für Maschinen, Werkzeuge, Räumlichkeiten und digitale Ausstattung, knapp die Hälfte der Befragten hielt sie konstant.

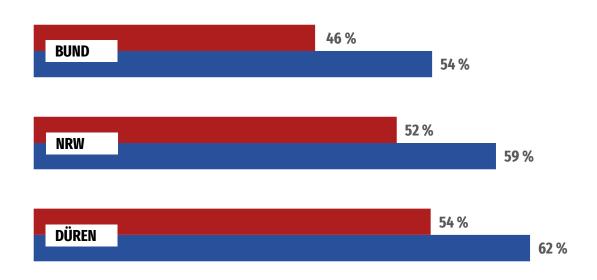
<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> Quelle: Arbeitsmarktmonitor der BA

<sup>14</sup> Quelle: www.acxiom.de.de/kaufkraft-deutschland

#### Langzeitarbeitslosigkeit

In der statistischen Betrachtung der durchschnittlichen Dauer der Erwerbslosigkeit ergibt sich durch die Übernahme der zahlreichen Geflüchteten aus der Ukraine ein deutlicher Rückgang zum Vorjahr.

Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit Mai 2023/Mai 2022

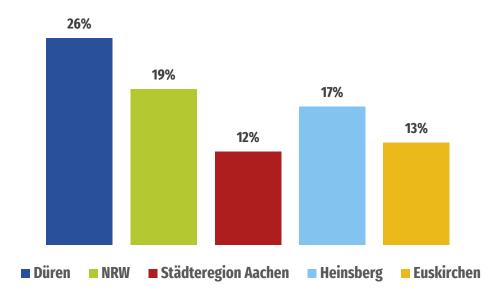


Quelle: BA-Statistik (Stand: Mai 2023)

Deutlich wird, dass die Langzeitarbeitslosigkeit im Kreis Düren mit 54 % nach wie vor über dem Bundes- und Landesschnitt sowie den Werten des Nachbarkreises Heinsberg (41 %) und der Städteregion Aachen (48 %) liegt. Diese "Momentaufnahme" verdeckt allerdings die strukturelle Langzeitarbeitslosigkeit.

Ein noch auffallenderes Bild zeigt sich im **Bereich der jungen Erwachsenen**: Der Anteil langzeitarbeitsloser Jugendlicher an allen arbeitslosen jungen Erwachsenen unter 25 Jahren liegt im Kreis Düren bei 26 % und damit deutlich über den Nachbarkreisen Euskirchen (17 %), Heinsberg (13 %), der Städteregion (12 %) und dem Landesschnitt in NRW (20 %).

# Langzeitarbeitslosigkeit U25 im Verhältnis zur Arbeitslosigkeit U25



Quelle: BA-Statistik (Stand: Mai 2023)

Besonders ins Auge fällt der Anteil von jugendlichen Arbeitslosen im SGB-II-Leistungsbezug, die ohne Abschluss aus dem Schulsystem ausgeschieden sind. Dieser liegt im Kreis Düren mit 45 % über dem NRW-Schnitt von 32 %. <sup>15</sup> Der Zusammenhang ist offensichtlich: Jugendlichen, die die Schule ohne Abschluss verlassen, droht Langzeitarbeitslosigkeit, da Ihre Integrationschancen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt stark eingeschränkt sind.

# Auf Grundlage dieser Analyseresultate bildet die Integrationsarbeit mit jungen Erwachsenen und ihren Familien für die job-com auch im Jahr 2024 einen besonderen Schwerpunkt

Gerade bei den unter 25-Jährigen ging und geht es in der Beratung der job-com zunächst oft nicht um Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit. Vielmehr ist eine langfristige soziale Beratung im regionalen Netzwerk gefragt. Verzögerte Adoleszenz, fehlende Tagesstruktur, psychische Probleme, Sucht, Schulden, Schwierigkeiten mit den Eltern und vieles mehr stehen der Vermittlung in eine Berufsausbildung, bedarfsdeckende Arbeit oder zumindest in strukturgebende Angebote der job-com entgegen. Nicht selten geht es für Jugendliche zunächst um die Anbindung an die entsprechenden Institutionen und Sozialsysteme.

\_

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup> Vgl. Statistik-Service-West, Personengruppenheft (Stand: Mai 2023).

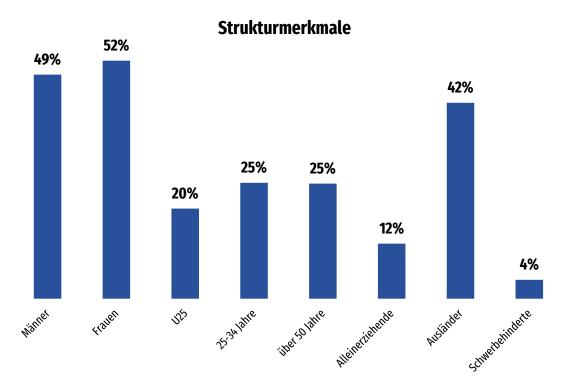
Die derzeit von der Bundesregierung geplante Verlagerung der Integrationsarbeit mit Jugendlichen unter 25 Jahren auf die Agenturen für Arbeit unterläuft die gewachsenen Strukturen, die in der etablierten Zusammenarbeit mit vielen regionalen Partnern weitgehend sicherstellen, dass "kein\*e Jugendliche\*r verloren geht".

Im Rahmen der intensiven Betreuung durch Fallmanager\*innen werden die komplexen Problemlagen von Langzeitarbeitslosen angegangen. Dabei leistet der umfangreiche Instrumentenmix des Jobcenters eine wesentliche Unterstützung.

#### Struktur und Potenziale

Die Ansätze, die die job-com bei ihrer Integrationsarbeit verfolgt, die besonderen Handlungsfelder, Schwerpunkte und Zielgruppen des "Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms" sind abhängig von der Struktur und den Potenzialen der Menschen, die im Kreis Düren SGB II-Leistungen erhalten.

Im Mai 2023 lag die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei insgesamt 14.929 Personen<sup>16</sup>. Die nachfolgende Abbildung zeigt einige grundlegende **Strukturmerkmale** der job-com-Kund\*innen:



Quelle: BI-Analyse KRISTALL (Stand: 26. Mai 2023)

Die meisten Werte bewegen sich seit Jahren auf einem in etwa gleichbleibendem Niveau. Anders verhält es sich mit dem Anteil der **Ausländer\*innen**<sup>17</sup>, der insbesondere infolge des Krieges in der Ukraine im Vergleich zum Vorjahr um rund 7 % anstieg.

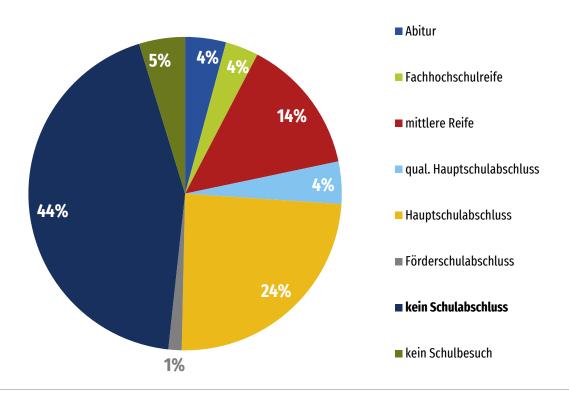
<sup>16</sup> Vgl. Arbeitsmarktreport Düren (Stand: Mai 2023, vorläufiger und hochgerechneter Wert).

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> Dazu zählen alle Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sind, d. h. nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Zu ihnen gehören auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Deutsche, die zugleich eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen, zählen nicht zu den Ausländer\*innen. www.destatis.de

Ein Blick auf die **Integrationschancen** zeigt, das nur 26 % der job-com-Kund\*innen kurzfristig für eine Ausbildung oder Erwerbstätigkeit geeignet sind. 74 % sind dagegen nur mittel- bis langfristig in den Arbeitsmarkt vermittelbar. Auch diese Relation zeigt sich über Jahre konstant.

Die **Marktferne** von fast drei Viertel der **erwachsenen Kund\*innen** des Jobcenters hat verschiedene Gründe: Ein Blick auf die **Schulkarriere** der Betroffenen macht deutlich, dass rund 44 % der Erwachsenen, die die job-com unterstützt, keinen Schulabschluss besitzen.

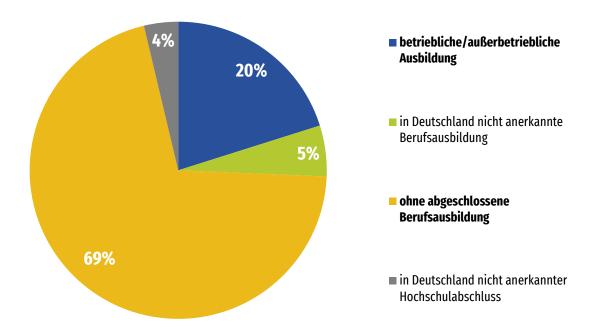
# Schulkarriere Erwachsene (über 25 Jahre)



Quelle: BI-Analyse KRISTALL (Stand: 26. Mai 2023)

Noch deutlicher spiegelt sich die Marktferne vieler job-com-Kund\*innen bei der Betrachtung der **beruflichen Qualifikationen.** 

# Berufliche Qualifikationen Erwachsene (über 25 Jahre)



Quelle: BI-Analyse KRISTALL (Stand: 27. Juni 2022)18

69 % der erwachsenen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die älter als 25 Jahre sind, besitzen keine abgeschlossene Berufsausbildung und haben aufgrund vielfältiger Schwierigkeiten trotz Unterstützung der job-com Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Die trifft auch auf die **Gruppe der jungen Erwachsenen zwischen 25 und 35 Jahren** zu. 75 % verfügen nicht über einen Berufsabschluss und nur 14 % der Personen in dieser Altersgruppe haben eine Ausbildung abgeschlossen.

Dieser Entwicklung steuert die job-com mit der Intensivierung-abschlussorientierter Qualifizierungen und der Ausbildungsvermittlung im Sinne des "Bürgergeld-Gesetzes" entgegen. Ziel ist eine nachhaltige und möglichst bedarfsdeckende Eingliederung in den Arbeitsmarkt.

\_

<sup>18 2% = &</sup>quot;Sonstige" (Berufsfachschule, Hochschule, Fachhochschule)

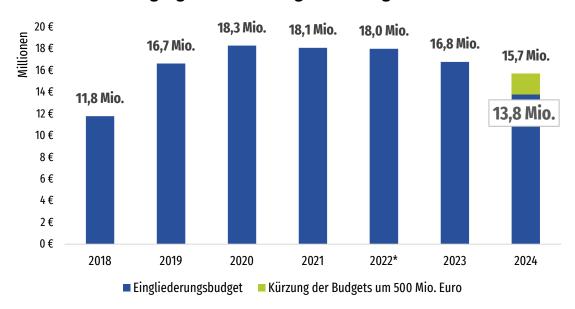
# Integrationsbudget

Das der job-com vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) zugewiesene Eingliederungsbudget wurde in den Jahren 2019 bis 2022 im Zuge der Umsetzung des "Teilhabechancengesetzes" (§ 16i SGB II) deutlich angehoben. Dies betrifft auch die sog. Verpflichtungsermächtigungen. Infolge der hohen fünfjährigen Förderung der Arbeitsverhältnisse gemäß § 16i SGB II waren und sind langfristig erhebliche Mittel des Jobcenters gebunden.

Im Jahr 2023 ließen erste Meldungen aus dem Bundesfinanzministerium eine Kürzung des Eingliederungsbudgets um ca. 12,5 % befürchten. Nach der Intervention vieler Arbeitsmarktakteure fiel die Reduzierung des Budgets zwar geringer aus als geplant, führte für den Kreis Düren jedoch noch immer zu einer Kürzung von knapp 1,3 Mio.€ bzw. ca. 6,8 % des Eingliederungstitels. Aufgrund des Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst im laufenden Jahr 2023 ist zur Deckung gestiegener Personalkosten eine nicht unerhebliche Umschichtung dieses reduzierten Budgets in den Verwaltungskostentitel erforderlich.

In der Planung für das Jahr 2024 wurde zunächst davon ausgegangen, dass der job-com ein Budget in vergleichbarem Umfang zur Verfügung steht. Dabei war zu berücksichtigen, dass sich der Umschichtungsbetrag in den Verwaltungskostentitel aufgrund der erheblichen Auswirkungen des Tarifabschlusses im Jahr 2024 etwa verdoppeln wird. In der Konsequenz bedeutet dies ein weiteres Abschmelzen der zur Verfügung stehenden Mittel für die Integration der Bürgergeld-Beziehenden.

# Zur Verfügung stehendes Integrationsbudget 2018 - 2024



Quelle: interne Analyse Finanzcontrolling (Stand: Juli 2023)

Aktuellen Informationen zufolge sieht das Bundeskabinett im Bundeshaushalt 2024 eine Kürzung der Budgets um 500 Mio.€ vor. 19 Für das Jobcenter des Kreises Düren bedeutet das eine drastische Reduzierung des zur Verfügung stehenden Eingliederungsbudgets um 20% (!) von 17,7 Mio.€ auf 13,8 Mio.€.

In der Konsequenz heißt das für die job-com eine deutliche Reduzierung des Maßnahmeportfolios, die "Einstellung" des mit dem "Bürgergeld-Gesetz" entfristeten Teilhabechancengesetzes und den weitgehenden Verzicht auf die vielversprechenden neuen Regelinstrumente des Bürgergeldes (z.B. § 16k SGB II).

<sup>&</sup>lt;sup>19</sup> Vgl. Rundschreiben-Nr. 0431/23 des LKT NRW.

# **Arbeitsmarktpolitische Ausrichtung**

Jobcenter unterstützen Menschen dabei, ihre berufliche Zukunft selbst in die Hand zu nehmenauch unter schwierigen Umständen. Grundsätzliches Ziel der job-com ist es, die Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten zu stärken und dazu beizutragen, dass diese ihren Lebensunterhalt soweit möglich unabhängig von Transferleistungen aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Als kommunales Jobcenter entwickelt die job-com in Abhängigkeit von den Bedarfen
der lokalen Wirtschaft und den Unterstützungserfordernissen der Kund\*innen ihre regionale
Strategie. Die Vorgehensweise passt sich kontinuierlich den Veränderungsprozessen der Arbeitswelt an.

Für die Strategie 2024 bleiben die gesetzlichen Neuregelung des SGB II im "Bürgergeld-Gesetz" und die Stärkung des Schwerpunktes "Weiterbildung" zentrale Themen. Gute neue Instrumente wie den Kooperationsplan oder die ganzheitliche Betreuung gilt es mit Leben zu füllen und sinnvoll in den Integrationsprozess einzubeziehen.

Dabei setzt die job-com auf eine zielgerichtete Integrationsarbeit in folgenden **Handlungsfeldern**:

- Integration in den sog. ersten Arbeitsmarkt,
- Wirksame Unterstützung arbeitsmarktnaher Kund\*innen,
- Forcierung abschlussorientierter Qualifizierungen,
- Förderung von Teilqualifizierungen,
- Weitere Stärkung der Gesundheitsförderung,
- Reduzierung von Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit,
- Ressourcenorientierte Ausrichtung der Integrationsarbeit.

Im besonderen **Fokus** stehen infolgedessen:<sup>20</sup>

- Jugendliche und junge Erwachsene,
- Menschen mit physischen und/oder psychischen Beeinträchtigungen,
- Menschen mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrung,

.

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> Überschneidungen sind impliziert.

- Menschen mit Familienverantwortung bzw. alleinerziehende Frauen und Männer,
- Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbeziehende.

Intention der job-com ist es, im Rahmen ihrer arbeitsmarktpolitischen Strategie einen Beitrag zur Arbeits- und Fachkräftesicherung in der Region zu leisten. In diesem Zusammenhang spielen im kommenden Jahr die weitere individuelle berufliche Förderung der Menschen aus der Ukraine und aus anderen Fluchtherkunftsländern zum Einstieg in den Arbeitsmarkt, die Unterstützung insbesondere junger Erwachsener zur Vorbereitung der Aufnahme einer Ausbildung und die Förderung der Potenziale (Allein-) Erziehender und Langzeitarbeitsloser eine entscheidende Rolle.

# Handlungsschwerpunkte und Zielgruppen

Grundvoraussetzung für die zielführende Eingliederungsarbeit ist eine kundenfreundliche, qualitativ hochwertige und stabile Gewährung der finanziellen Unterstützung für Menschen, die auf SGB II-Leistungen angewiesen sind. Somit tragen die Mitarbeiter\*innen der Leistungssachbearbeitung der job-com entscheidend zu den Integrationserfolgen des Jobcenters bei.

Die **Unterstützungsangebote** zur (Wieder-)Eingliederung ins Erwerbsleben sind individuell und vielfältig und reichen von der Ermöglichung sozialer und beruflicher Teilhabe über die Entwicklung von Fachkräften bis zur Vermittlung in Beschäftigung oder Ausbildung.

Einen Schwerpunkt bildet das breit gefächerte **Projektportfolio zur Integration in den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt**, dessen Methoden von aufsuchender Arbeit, über Stabilisierung, Coaching, Vermittlungsunterstützung und außerbetriebliche Ausbildung bis hin zu arbeitsmarktnahen Qualifikationen reichen.

Darüber hinaus beteiligt sich das kommunale Jobcenter zur Bündelung von Aktivitäten mit weiteren Akteuren der Arbeitsmarktpolitik, insbesondere den regionalen Beschäftigungsträgern, seit vielen Jahren an Fördervorhaben Dritter. Ein wichtiges Instrument der Europäischen Union zur Forcierung von Beschäftigung in Europa ist seit über 60 Jahren der Europäische Sozialfonds (ESF Plus). Der ESF Plus finanziert anteilig praxisnahe Projekte, die direkt vor Ort Wirkung entfalten und dazu beitragen, den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in Europa zu verbessern.

Die job-com unterstützt geeignete Träger bei der Beantragung von Fördermitteln für die Region und beteiligt sich an deren Umsetzung. Die Möglichkeiten des Jobcenters reichen dabei von Gremienarbeit über den Einsatz von Personal bis zur finanziellen Förderung eines Projektes (Kofinanzierung).

Die Vorteile solcher Kooperationen gehen über das Monetäre weit hinaus: Drittmittelgeförderte Projekte bieten in der Regel inhaltliche Gestaltungsmöglichkeiten jenseits der Regulierungen des SGB II bzw. des SGB III. Das breit gefächerte Angebot aus Mitteln des ESF ergänzt auf hervorragende Art und Weise das Angebot der job-com und treibt durch den modellhaften Charakter der Projekte Innovationen im Denken und Handeln der Arbeitsmarktförderung voran.

Die low-tec gemeinnützige Arbeitsmarktförderungsgesellschaft Düren mbH hat durch den "ESF Plus" Bewilligungen für die Projekte RuBIN (EhAP Plus), EVITA (My Turn), NAVI (Wir) und "Ausbildungswege NRW" erhalten. Darüber hinaus gibt es eine vorläufige Förderzusage für das Vorhaben KArAD (Akti(F)).

Das Sozialwerk Dürener Christen e.V. und die low-tec gemeinnützige Arbeitsmarktförderungsgesellschaft Düren mbH haben zudem Bewilligungen für Projekte im Rahmen der Initiative "Jugend Stärken" erhalten.



Quelle: https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/obdachlose-jugendliche-2173296

Vor dem Hintergrund einer sich stetig wandelnden Arbeitswelt und gesellschaftlicher Veränderungsprozesse wird einmal mehr eine hohe Flexibilität in der Erfüllung des gesetzlichen Auftrages im Sinne einer bestmöglichen Unterstützung der Menschen im Kreis Düren gefordert sein.

Infolgedessen wird auch für 2024 ein **Innovationsbudget**<sup>21</sup> in die Planung des Arbeitsmarktprogramms aufgenommen. Mit diesen Finanzmitteln sollen derzeit noch nicht absehbare Erfordernisse auf sich kurzfristig ergebende Bedarfe, besondere Problemlagen oder sich wandelnde gesetzliche Möglichkeiten mittels neuer Ansätze und Projekte ermöglicht werden.

Sollten die von der Bundesregierung angekündigten Kürzungen des Eingliederungsbudgets für 2024 eintreten, muss die job-com auf das "Innovationsbudget" verzichten.<sup>22</sup> Die verfügbaren Mittel stehen dann ausschließlich für vertraglich bereits vereinbarte Arbeitsmarktprojekte zur Verfügung.

Die im Folgenden näher beschriebenen Handlungsschwerpunkte und Zielgruppen sind beispielhaft zu verstehen.

**Hinweis:** Die in den nachfolgenden Tabellen hellrot gekennzeichneten Projekte bzw. Individualförderungen können mehreren Handlungsschwerpunkten und Zielgruppen zugeordnet werden.

\_

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> Für 2024 ist ein Innovationsbudget i. H. v. 150.000 Euro geplant.

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup> Vgl. Rundschreiben-Nr. 0431/23 des LKT NRW.

#### **Integration in den Arbeitsmarkt**

Im Zentrum der Arbeit der job-com steht die intensive Unterstützung der Kund\*innen und ihre kurz-, mittel- oder langfristige Integration in Ausbildung und Beschäftigung.

Maßgeblich für die Integration in den Arbeitsmarkt sind das zeitnahe fachkundige Erstgespräch im Jobcenter, ein ressourcenorientierter Beratungsprozess sowie die individuelle Unterstützung der Kund\*innen im Rahmen des Angebotsspektrums der job-com und ihrer Partner\*innen.

Grundlegendes Ziel des SGB II war und ist, dazu beizutragen, dass Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung für Arbeitsuchende aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können (vgl. § 1 SGB II).

Nochmals geschärft ist spätestens seit dem 01. Januar 2023 der Blick auf die Nachhaltigkeit der Unterstützungsleistung - "Ausbildung vor Aushilfsjob" -, auf die die job-com von jeher besonderen Wert legt.

Das Team "Neufallkoordination" führt kurzfristig mit Neuantragsteller\*innen die Erstberatung durch. Marktnahe Kund\*innen erhalten erste Vermittlungsvorschläge, werden zur "Zukunftswerkstatt" begleitet oder direkt dem "Arbeitgeberservice" der job-com vorgestellt. Die weitere Betreuung der "Marktkund\*innen" erfolgt in den Teams der "Personalvermittlung". Hier stehen das Erkennen von Orientierungs- und Fortbildungsbedarfen, die Motivationsarbeit zur Aufnahme einer nachhaltigen Qualifizierung sowie die aktive Begleitung bei der Ausbildungsund Arbeitsplatzsuche im Vordergrund, um einen Beitrag zur Arbeits- und Fachkräftesicherung in der Region zu leisten.

In diesem Sinne beteiligt sich die job-com mit weiteren kommunalen Jobcentern an **der Initiative** "Chancenperspektive" des Landes NRW. Ziel ist die Vermittlung motivierter langzeitarbeitloser oder junger Menschen in nachhaltige Beschäftigung und andererseits die Unterstützung regionaler Betriebe bei der Gewinnung von Arbeitskräften. Von besonderer Bedeutung ist es, die Kund\*innen in einem freiwilligen Rahmen dafür zu gewinnen, sich auf individuell erreichbare Beschäftigungschancen in Branchen mit hohem Arbeitskräftebedarf einzulassen, die sie bislang in

ihren Überlegungen für den beruflichen (Wieder-)Einstieg noch nicht oder kaum einbezogen haben.

Der Arbeitgeberservice der job-com sensibilisiert regionale Unternehmen dafür, sich für die Arbeitsuchenden und deren individuelle Problemlagen, psychische Belastungen nach längerer Arbeitslosigkeit oder gescheiterte Eigenbemühungen, zu öffnen, um weitere Frustrationserlebnisse zu vermeiden und vorurteilsfrei "Chancen" zu bieten und Potenziale zu entdecken. So soll die Aussicht der Kund\*innen auf eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder eine berufliche Ausbildung mit der "Chancenperspektive" erhöht und mittels der flankierenden Förderung und Unterstützung der job-com stabilisiert werden.

Im Rahmen der Initiative können verschiedene Fördermodule aufeinander abgestimmt eingesetzt werden. Dazu zählen das Vermittlungsbudget, die "100%-Chance", aber auch Eingliederungszuschüsse, Einstiegsgeld, die Förderung beruflicher Weiterbildung und besondere Förderinstrumente zur beruflichen Ausbildung und Coaching.

Instrument	Plätze (Plan)	Funktion im Integrationsprozess
100%Chance- Förderung einer Probebeschäftigung  § 16f SGB II (Arbeitgeberleistung)	50	Schaffung eines Zugangs zur/zum Arbeitgeber*in für Langzeitarbeitslose und junge Erwachsene sowie Eröffnung der Chance, im Betrieb zu überzeugen. Förderung der Bereitschaft der Arbeitgeber*innen, eine Probebeschäftigung anzubieten.
Ausbildungsbonus § 16f SGB II (Arbeitgeberleistung)	bis zu 25 pro Jahr	Förderung der Bereitschaft der Arbeitgeber*innen, benachteiligten Jugendlichen (z. B. bei fehlendem Schulabschluss, Lernbeeinträchtigung, sozialen oder gesundheitlichen Problemen) durch einen finanziellen Anreiz einen Ausbildungsplatz (Erstausbildung) zur Verfügung zu stellen.

Instrument	Plätze (Plan)	Funktion im Integrationsprozess
Beratung von Selbstständigen § 16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III	45 pro Durchlauf	Beratung, Begleitung und Unterstützung von Gründungswilligen und Selbstständigen im (ergänzenden) Leistungsbezug: Prüfung der Tragfähigkeit der Selbstständigkeit, Vermittlung von Strategien zum Ausbau bzw. zur Beendigung der Selbstständigkeit.
Eingliederungszuschuss (EGZ) § 16 SGB II i. V. m. § 88 ff. SGB III (Arbeitgeberleistung)	bis zu 350 pro Jahr	Förderung der Einstellungsbereitschaft der Arbeitgeber*innen durch die finanzielle Kompensation der Minderleistung der Arbeitnehmer*innen. Einzelfallabhängige Höhe und Dauer der Förderung.
Einstiegsgeld  § 16b SGB II  (Arbeitnehmerleistung)	bis zu 500 pro Jahr	Ermöglichung eines erleichterten Einstiegs in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und Steigerung der Nachhaltigkeit der Integration. Einstiegsgeld wird zusätzlich zu Gehalt und/oder Bürgergeld gewährt.
Einstiegshilfe § 16f SGB II (Arbeitnehmerleistung)	bis zu 200 pro Jahr	Ermöglichung der erleichterten Aufnahme einer Ausbildung für junge Erwachsene und Steigerung der Nachhaltigkeit der Integration. Einstiegshilfe wird zusätzlich zu Gehalt und/oder Bürgergeld gewährt.
INTEG – Integration, Training, Eingliede- rung § 16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III	55 pro Durchlauf	Potenzialorientierte Vermittlungsunterstützung für Menschen mit Behinderung und Gleichgestellte durch erfahrene Fachkräfte: Abbau von Vermittlungshemmnissen, Bewerbungsaktivitäten, Arbeitssuche. Einstieg jederzeit möglich.

Instrument	Plätze (Plan)	Funktion im Integrationsprozess
INTEGRA – Integration in Arbeit § 16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III	70 pro Durchlauf	Aktive Vermittlungsunterstützung bei der Arbeitssuche und Bewerbungsaktivitäten. Einstieg jederzeit möglich.
Maßnahmen beim Arbeitgeber (MAG) § 16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III (Arbeitgeberleistung)	nach Bedarf	Schaffung eines Zugangs zur/zum Arbeitgeber*in sowie Eröffnung der Chance, im betrieblichen Prak- tikum zu überzeugen.
Neuanfang §§ 16e und 16i SGB II und § 16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III	nach Bedarf	Ganzheitliches beschäftigungsbegleitendes Coaching mit dem Ziel, ab Arbeitsaufnahme individuell unterstützend zu begleiten, die soziale Situation sowie das Arbeitsverhältnis zu stabilisieren, eine vorzeitige Beendigung zu vermeiden und das Leistungsvermögen der beschäftigten Personen zu steigern.
Zukunftswerkstatt § 16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III	nach Bedarf	Modulares Angebot zu den (Schwerpunkt-)Themen Ressourcenfeststellung und Bewerbung für Neu- und Bestandskund*innen. Einstieg jederzeit möglich.

# Qualifizierung zur Fachkräftesicherung

Ziel der job-com ist die Entwicklung von Fachkräften durch abschlussorientierte Weiterbildungen oder Teilqualifizierungen und ihre nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt.

Das Risiko arbeitslos zu werden oder zu bleiben ist abhängig vom Grad der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Da die Qualifikation den Schlüssel für den (Wieder-)Einstieg ins Erwerbsleben darstellt, fällt es Ungelernten oder Berufsentfremdeten schwer, auf dem vom Fachkräftebedarf geprägten Arbeitsmarkt (wieder) Fuß zu fassen. Zudem verändert sich die Arbeitswelt ständig und es gilt, für die Arbeit von morgen fit zu bleiben.

Für Geringqualifizierte besteht ein grundsätzlicher Rechtsanspruch auf Förderung einer beruflichen Weiterbildung mit dem Ziel, einen Berufsabschluss zu erwerben. In diesem Sinne verfolgt die job-com seit Jahren die Intention, Kund\*innen, die Qualifizierungspotenziale mitbringen, möglichst frühzeitig zu identifizieren und sie entsprechend ihren individuellen Voraussetzungen mit geeigneten Förderangeboten aus- oder weiterzubilden. Dieser Ansatz wurde nun im "Bürgergeld-Gesetz" als grundlegende Ausrichtung der Jobcenter festgeschrieben. In den Fokus der Integrationsfachkräfte rücken vor allem abschlussbezogene Weiterbildungen, die modular (Teilqualifizierungen) oder am Stück zu einem anerkannten beruflichen Abschluss führen.

Wer einen Berufsabschluss nachholen möchte, kann seit dem 01. Juli 2023 im Rahmen des "Bürgergeld-Gesetzes" für die Ausbildungszeit eine unverkürzte Förderung bekommen- etwa für drei statt bislang für zwei Jahre. Auf diesem Wege können Fachkräfte für die Betriebe der Region entwickelt und Menschen nachhaltig beruflich integriert werden. Die strategische Ausrichtung der job-com gewährt der Förderung einer abschlussorientierten Qualifizierung Vorrang vor einer kurzfristigen Vermittlung in Hilfstätigkeiten.

Für die Teilnahme an abschlussbezogenen Weiterbildungen wird als Motivationsanreiz neben der "Weiterbildungsprämie" ebenfalls seit dem 01. Juli 2023 zusätzlich zum Bürgergeld ein "Weiterbildungsgeld" (§ 87a SGB III) gezahlt. Job-com-Kund\*innen, die an Maßnahmen teilnehmen, um langfristig zurück in den Job zu finden, erhalten einen "Bürgergeld-Bonus" von monatlich 75 Euro (§ 16j SGB II).

Auch Menschen, für die zunächst eine Erweiterung ihrer Grundkompetenzen wie Lese-, Mathematik- oder IT-Fertigkeiten ansteht, stehen im "Bürgergeld-Gesetz" neue Fördermöglichkeiten zur Verfügung (§ 81a SGB III).

Absolvent\*innen einer Weiterbildung werden engmaschig durch die Fachkräfte der job-com begleitet, um den Übergang in Beschäftigung zu erreichen. Bei Bedarf vermittelt das Jobcenter flankierende Unterstützungsangebote.

Das "Ausbildungsteam" der job-com begleitet junge Erwachsene engmaschig am Übergang Schule-Beruf. In der Beratung und Betreuung steht die Vermittlung von Chancen im Vordergrund, die der erfolgreiche Abschluss einer (dualen) Ausbildung bietet. Ziel ist es, eine möglichst große Zahl von Jugendlichen, die die erforderlichen Fähigkeiten mitbringen, zu motivieren, eine Ausbildung aufzunehmen und diese auch durchzuhalten, um künftig unabhängig von SGB II-Leistungen leben zu können. Um dies zu schaffen, steht den jungen Erwachsenen neben dem Ausbildungsteam der job-com ein begleitendes Unterstützungsangebot ("Assistierte Ausbildung") zur Seite.



Ausbildungsbörse in der ARENA Kreis Düren

Die Fachkräfte der job-com planen auch Veranstaltungen, um den Kontakt zwischen Arbeitgebenden und Arbeit- bzw. Ausbildungssuchenden herzustellen.

Am 12. Mai 2023 hat die job-com die **"Ausbildungsbörse"**, die größte Messe dieser Art in der Region, in der ARENA Kreis Düren organisiert und in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit Aachen-Düren durchgeführt.<sup>23</sup>

Instrument	Plätze (Plan)	Funktion im Integrationsprozess
AsA – Assistierte Ausbildung § 16 SGB II i. V. m. §§ 74 ff. SGB III	nach Bedarf	Unterstützungsangebot für junge Menschen, die sich in einer Ausbildung (BBIG/HWO-Beruf) oder einer Einstiegsqualifizierung befinden. Kernelemente: Förderunterricht sowie sozialpädagogische Hilfen
		Ziel der ganzheitlichen Unterstützung: Fortsetzung und erfolgreiche Beendigung einer Ausbildung bzw. einer Einstiegsqualifizierung mit anschließender Übernahme in Ausbildung. Einstieg jederzeit möglich.
Ausbildungswege NRW	6,5 Coaches	Gewinnung ausbildungsinteressierter Menschen für eine duale Ausbildung und Hilfestellung bei der
ESF-Land NRW	18 (zusätzliche Ausb.Plätze)  15 (trägergestützte Ausb.Plätze)  Für Aachen-Düren insgesamt	Vermittlung. Gleichzeitige Unterstützung von Unternehmen bei der Besetzung vakanter Ausbildungsstellen. Generierung zusätzlicher Ausbildungsplätze sowie trägergestützter betrieblicher Ausbildungsangebote.  Ausbildungswege NRW ist Bestandteil des ESF Plus-Landesprogramms 2021 bis 2027.

-

<sup>&</sup>lt;sup>23</sup> Weitere Partner\*innen sind die Wirtschaftsförderung des Kreises Düren, die städtische Wirtschaftsförderung WIN.DN Wirtschafts- und Innovationsnetzwerk Stadt Düren GmbH, die Vereinigten Industrieverbände von Düren, Jülich, Euskirchen und Umgebung e. V., die Kreishandwerkerschaft Rureifel und die RATH-Gruppe.

Instrument	Plätze (Plan)	Funktion im Integrationsprozess
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) § 16 SGB II i. V. m. § 76 SGB III	39 pro Durchlauf	Angebot einer anerkannten Berufsausbildung (BBIG/HWO) für benachteiligte junge Erwachsene, die intensive Betreuung benötigen und keinen regulären Ausbildungsplatz finden.
Einstiegsqualifizierung (EQ) § 16 SGB II i. V. m. § 54a SGB III	25 pro Jahr	Betriebliches Langzeitpraktikum für junge Erwachsene, die noch nicht über die erforderliche Ausbildungsreife verfügen. Ziel ist der Übergang in eine Ausbildung.
Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW)  § 16 SGB II i. V. m. §§ 81ff SGB III (Bildungsgutschein)	150 pro Jahr	Berufliche Weiterbildung in Form von Teilqualifikationen oder abschlussorientierten Qualifizierungen (Umschulung).  Aktuelle Förderschwerpunkte:  Qualifizierungen im Gesundheits- und Sozialwesen, im Gastgewerbe, für Verkehrsberufe sowie für das Wach- und Sicherheitsgewerbe.
GASTRO-FIT § 16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III	18 pro Durchlauf	Vermittlung fachbezogener Kenntnisse im Bereich Gastronomie und Anlernen von "Hilfsköch*innen" mit dem Ziel der Integration in den Arbeitsmarkt.
TEP ESF-Land NRW	12 (4 DN, 8 EUS) pro Durchlauf gemeinsam mit Euskirchen	Anbahnung von Teilzeitausbildungen in anerkannten Berufen (BBIG/HWO) für Menschen mit Familienverantwortung.  "Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen" ist Bestandteil des ESF Plus- Landesprogramms 2021 bis 2027.

# **Arbeitslosigkeit und Gesundheit**

"Gesundheit" bildet die Grundlage für soziale und berufliche Teilhabe. Ziel der job-com ist die Stärkung der Gesundheit ihrer Kund\*innen, der Erhalt bzw. die Verbesserung ihrer Beschäftigungsfähigkeit und die Akquise potenzialgerechter Arbeitsplätze für dauerhaft gesundheitlich beeinträchtigte Menschen.

Eine Vielzahl von Studien belegt, dass Arbeitslosigkeit nicht nur Konsequenzen für die Einkommenssituation und den Lebensstandard hat, sondern häufig mit psychosozialen Belastungen verbunden ist. Nicht selten resultieren daraus gesundheitliche Beeinträchtigungen, die wiederum zu schlechteren Beschäftigungschancen der Betroffenen führen. Ein Teufelskreis setzt sich in Gang. Grund genug, dem Thema Gesundheit und Gesundheitsförderung auch im Jahr 2024 einen zentralen Stellenwert in der Arbeit mit erwerbslosen Menschen einzuräumen.

Für die job-com ergeben sich daraus zwei Handlungsstrategien: Zum einen geht es darum, die negativen Folgen der Arbeitslosigkeit für die Gesundheit durch präventive Angebote zur Gesundheitsförderung abzumildern, zum anderen gesundheitlich eingeschränkte Menschen bei Ihrem Weg aus der Arbeitslosigkeit bestmöglich zu unterstützen.

Seit mehreren Jahren kooperieren Krankenkassen und Jobcenter, um die gesundheitliche Lage von erwerbslosen Menschen gemeinsam zu verbessern. Diese gute Zusammenarbeit ist mittlerweile als bundesweites Programm verstetigt worden und firmiert nun unter dem Titel "teamw()rk für Gesundheit und Arbeit".

Neben Gesundheitsseminaren in Präsenz, die über die job-com angeboten werden, und der Online-Plattform "portALO" profitieren die Kund\*innen von einem **"Gutscheinsystem"**. Dieses bietet die Möglichkeit, an Präventionskursen der Krankenkassen vor Ort teilzunehmen, ohne in Vorleistung gehen zu müssen. Die "Gutscheine", die bei den Integrationsfachkräften der job-com erhältlich sind, haben einen weiteren großen Vorteil: Die Teilnahme an allen Gesundheitsangeboten- ob digital oder in Präsenz – ist kostenfrei.

Auch im Jahr 2024 sollen diese **präventiven Gesundheitsangebote** fortgeführt und weiterentwickelt werden. Die Verbesserung des individuellen, gesundheitlichen Status ist ein wichtiges Ziel und eine große Aufgabe auf dem Weg zu einer erfolgreichen Integration in Arbeit.

Am 06. September 2023 findet unter Federführung des "Teams Gesundheit" der Krankenkassen ein **Gesundheitstag** für Kund\*innen der job-com in Düren statt. Mit dem "BewegungsZentrum Düren" des Kreissportbundes steht eine hochwertige Umgebung für die Gestaltung des Tages zur Verfügung, die zum Ausprobieren und Mitmachen anregt.

Um die soziale und **berufliche Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen** zu fördern, unterstützt ein spezialisiertes Team der job-com Menschen mit Behinderung bzw. Schwerbehinderung auf Ihrem Weg in Beschäftigung. Dabei beginnt die Hilfe bereits mit dem möglichst frühzeitigen Erkennen von Rehabilitationsbedarfen. **Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben** bieten u.a. in Form der Hilfestellung im Bewerbungsprozess oder bei einer beruflichen Neuorientierung oder Umschulung neue Perspektiven.

Da das Jobcenter selbst kein Rehabilitationsträger ist, findet eine enge Zusammenarbeit u.a. mit der Agentur für Arbeit und der gesetzlichen Rentenversicherung, als häufig zuständigem Rehabilitationsträgern, statt. Von der Identifikation des Rehabilitationsbedarfes über die Teilhabeplanung und Durchführung notwendiger Qualifizierungen bis hin zur Integration in Beschäftigung ist die job-com eine wichtige Partnerin der Rehabilitationsträger.

Instrument	Plätze (Plan)	Funktion im Integrationsprozess
AktivA –	40	Stabilisierung von Menschen mit gesundheitlichen
Aktiv aus der Arbeitslosigkeit	pro	Einschränkungen und Auffälligkeiten sowie ggf.
	Durchlauf	Vermittlung in den Arbeitsmarkt.
§ 16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III		

Instrument	Plätze (Plan)	Funktion im Integrationsprozess
INTEG – Integration, Training, Eingliede- rung § 16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III	55 pro Durchlauf	Potenzialorientierte Vermittlungsunterstützung für Menschen mit Behinderung und Gleichgestellte durch erfahrene Fachkräfte: Abbau von Vermittlungshemmnissen, Bewerbungsaktivitäten, Arbeitssuche. Einstieg jederzeit möglich.
Modellprojekt rehapro Euregio  Bundesprogramm im Rahmen des § 11 SGB IX Kooperationspartner: Jobcenter Städteregion Jobcenter Kreis Heinsberg	34 pro Jahr	Modellvorhaben zur Stärkung der beruflichen Rehabilitation mit dem Ziel, potenzialgerechte Arbeitsplätze für dauerhaft gesundheitlich eingeschränkte Menschen zu akquirieren, um darüber eine Stabilisierung der Gesamtsituation zu erreichen.
STARK § 16f SGB II	20 pro Durchlauf	Stärkung und Stabilisierung einer gesunden Lebensweise mit dem Ziel der Reflexion der eigenen Verhaltensweisen, Einstellungen und Haltungen und der Vorbereitung auf weiterführende Angebote.
teamw()rk für Gesundheit und Arbeit  Bundesweites Programm zur Um- setzung des Präventionsgesetzes	100 pro Jahr	Angebot einer Vielzahl kostenfreier präventiver Gesundheitskurse und Vorträge in Kooperation mit dem Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen.  Präsenz- und digitale Angebote auf der Gesundheitsplattform "portALO".  Implementierung in den Arbeitsmarkprojekten der job-com.

### Reduzierung von Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit

Ziel der job-com ist die Reduzierung bzw. Verhinderung von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug sowie die Aktivierung und Unterstützung von Menschen auf dem Weg (zurück) in den Arbeitsmarkt.

Ein hoher Anteil der job-com-Kund\*innen, mehr als zwei Drittel (74 %)<sup>24</sup>, kann nicht unmittelbar in den Arbeitsmarkt integriert werden. Das Vorliegen von Vermittlungshemmnissen einschließlich gesundheitlicher Probleme und fehlender Schul- und Berufsabschlüsse erfordert oft mittelbis langfristige Aktivierungs- und Integrationsprozesse.

Langzeitarbeitslose<sup>25</sup> konkurrieren zudem auf dem Arbeitsmarkt mit der sog. "Stillen Reserve"<sup>26</sup> und kurzzeitig Arbeitslosen.<sup>27</sup> Die Erfahrung zeigt, je länger die Erwerbslosigkeit andauert, desto schwerer ist der Weg zurück in die Arbeitswelt. Lücken im Lebenslauf werden von Arbeitgeber\*innen nur schwer akzeptiert und eine längere Arbeitslosigkeit wirkt negativ auf die Gesundheit und das Selbstbewusstsein.

Die Beratungsarbeit für Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf wird bei der job-com durch die Teams des **"Fallmanagements"** wahrgenommen, die ressourcenorientiert mit den Kund\*innen arbeiten. Die Integrationsfachkräfte verfügen über ein breitgefächertes Netzwerk. Dazu gehören u.a. gesetzliche Betreuer\*innen, die Bewährungshilfe, der Integrationsfachdienst (IFD), die LVR-Klinik sowie die Akteure der kommunalen Eingliederungsleistungen<sup>28</sup>.

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup> Vgl. BI-Analyse KRISTALL (Stand: 26. Mai 2023).

<sup>25 &</sup>quot;Langzeitarbeitslose sind Arbeitslose, die ein Jahr oder länger arbeitslos sind.": § 18 SGB III.

<sup>&</sup>lt;sup>26</sup> Nach dem Konzept des IAB der Bundesagentur für Arbeit gehören zur "Stillen Reserve" insbesondere Personen, die beschäftigungslos sowie verfügbar sind und Arbeit suchen, ohne als Arbeitslose registriert zu sein. Vgl. Institut Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen (2022): Registrierte Arbeitslose und Stille Reserve; online im Internet unter: <a href="https://www.sozialpolitik-aktuell.de/files/sozialpolitik-aktuell/">https://www.sozialpolitik-aktuell/</a> Politikfelder/Arbeitsmarkt/Datensammlung/PDF-Dateien/abblV34.pdf [zugegriffen am 26.07.2023, 09:30 Uhr].

<sup>&</sup>quot;Arbeitslose sind Arbeitsuchende, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, eine versicherungspflichtige Beschäftigung von mindestens 15 Stunden wöchentlich suchen, den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen und sich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter persönlich arbeitslos gemeldet haben und damit als registrierte Arbeitslose geführt werden."; www.destatis.de

<sup>&</sup>lt;sup>28</sup> Siehe auch Kapitel "Kommunale Eingliederungsleistungen".

Die vielfältigen Kooperationspartner\*innen ermöglichen die frühzeitige Einbindung weiterer Fachkompetenz, die beispielweise zur Einleitung therapeutischer, medizinischer und rehabilitativer Maßnahmen notwendig ist.

Um die Beschäftigungsfähigkeit der Fallmanagement-Kund\*innen zu erhalten oder (wieder-) herzustellen, umfasst das Arbeitsmarktprogramm 2024 **Aktivierungsmaßnahmen, die schrittweise** an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt heranführen und die Teilnehmenden unterstützen, die persönlichen Ursachen und Folgen der Arbeitslosigkeit zu verringern oder zu beseitigen.

Seit dem 01. Juli 2023 ist mit der **ganzheitlichen Betreuung** im "Bürgergeld-Gesetz" ein neues Förderinstrument im SGB II verankert (§ 16k SGB II). Ziel der ganzheitlichen Betreuung ist der Aufbau und die Stabilisierung von Beschäftigungsfähigkeit. Eingesetzt werden soll der § 16k SGB II für Menschen mit komplexen Bedarfslagen bei vielfältigen Abhängigkeiten.

Besondere Erwähnung finden **Jugendliche**, für die dieses Instrument zur Heranführung, Begleitung und Nachbetreuung einer Ausbildung eingesetzt werden kann. Hier ist eine umsichtige, auf die ganze Lebenssituation und Lebensführung eingehende Betreuung gefordert. Die Inhalte der Unterstützung richten sich nach den individuellen Erfordernissen und können Aspekte der aufsuchenden Arbeit, alltagsnahe Unterstützung , Verweisberatung und Begleitung zu Netzwerkpartner\*innen beinhalten.

Zur Vermeidung von Schnittstellen und Reibungsverlusten beabsichtigt die job-com, gestärkt durch Erfahrungen in unterschiedlichen Kontexten (u.a. rehapro, §§ 16e, i SGB II) die Durchführung der ganzheitlichen Betreuung in Eigenregie.

Eine entsprechende Angebotsstruktur vorausgesetzt, ist bei Vorliegen der individuellen Voraussetzungen auch die freie Wahl eines geeigneten Coachings durch Leistungsberechtigte möglich (AVGS).

Auch diese Planungen sind abhängig vom Verbleib der Jugendlichen im Unterstützungssystem der Jobcenter.

Instrument	Plätze (Plan)	Funktion im Integrationsprozess
AktivA – Aktiv aus der Arbeitslosigkeit § 16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III	40 pro Durchlauf	Stabilisierung von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen und Auffälligkeiten sowie ggf. Vermittlung in den Arbeitsmarkt.
AQTIV-Zentrum – Aktivierung, Qualifizierung, Training, Integration und Vermittlung § 16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III	15 pro Durchlauf	Heranführung an den Arbeitsmarkt durch gezielte Vermittlung in Praktika und Bewerbungsunterstützung. Stärkung der Ressourcen der Teilnehmenden durch Einbindung in trägerinterne projektbezogene Arbeiten in verschiedenen Berufsfeldern, Qualifizierungen sowie intensive sozialpädagogische Begleitung.
Bauwerk § 16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III	5 pro Durchlauf	Qualifizierung und praktische Erprobung im Bau- und Baunebengewerke sowie im Facilitymanage- ment mit dem Ziel der Integration in den Arbeits- markt. Einstieg jederzeit möglich.

Instrument	Plätze (Plan)	Funktion im Integrationsprozess
Brückenjobs Einzel-Arbeitsgelegenheiten (AGH)  § 16d SGB II	Ca. 180 pro Jahr	Stabilisierung und Tagesstrukturierung sowie Ermöglichung sozialer Teilhabe über regionale Partner*innen, sog. Dachträger (Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH, low-tec gemeinnützige Arbeitsmarktförderungsgesellschaft mbH, Katholisches Sozialwerk Dürener Christen für arbeitslose Jugendliche e.V.), die die Verantwortung für die Organisation eines breiten Angebots gemeinnütziger, zusätzlicher und wettbewerbsneutraler Tätigkeiten bei sog. Einsatzträgern wie z .B. Pflegeeinrichtungen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Vereinen, Nothilfeeinrichtungen für Wohnungslose und Suchtkranke, etc., für die fachliche Anleitung der Kund*innen sowie die sozialpädagogische Begleitung tragen.
§ 16f SGB II	30 pro Durchlauf	Heranführung an die Regelinstrumente des SGB II durch ein <b>aufsuchendes Angebot für junge Menschen</b> , die mit den Standardinstrumenten nicht wirksam erreicht werden.
Eingliederung von Langzeitar- beitslosen § 16e SGB II	6 pro Jahr	Ermöglichung der sozialen und beruflichen Teilhabe für arbeitsmarktferne Kund*innen mit dem Ziel der nachhaltigen Integration. Voraussetzung: Mindestens zwei Jahre Arbeitslosigkeit
GANZIL – Ganzheitliche Integrationsleistungen § 16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III	100 pro Durchlauf	Coaching für arbeitsmarktferne Kund*innen mit dem Ziel der Heranführung an den Arbeitsmarkt. Einstieg jederzeit möglich.

Instrument	Plätze (Plan)	Funktion im Integrationsprozess
MILA – Motivation, Integration, Lebensorientierung und Aktivierung § 16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III	50 pro Durchlauf	Individuelles Coachingangebot für sehr arbeits- marktferne Kund*innen mit ausgeprägtem Unter- stützungsbedarf zu lebensweltorientierten The- men zur schrittweisen Heranführung an den Ar- beitsmarkt. Einstieg jederzeit möglich.
Neuanfang §§ 16e und 16i SGB II § 16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III	nach Bedarf	Ganzheitliches beschäftigungsbegleitendes Coaching mit dem Ziel, ab Arbeitsaufnahme individuell unterstützend zu begleiten, die soziale Situation sowie das Arbeitsverhältnis zu stabilisieren, eine vorzeitige Beendigung zu vermeiden und das Leistungsvermögen der beschäftigten Personen zu steigern.
STARK § 16f SGB II	20 pro Durchlauf	Stärkung und Stabilisierung einer gesunden Lebensweise mit dem Ziel der Reflexion der eigenen Verhaltensweisen, Einstellungen und Haltungen und der Vorbereitung auf weiterführende Angebote.
Step by Step – Aufsuchendes Angebot § 16f SGB II	90 pro Durch- lauf	Heranführung an die Regelinstrumente des SGB II durch ein <b>aufsuchendes Angebot für schwer zu er-</b> <b>reichende (entkoppelte) Menschen, die das 25. Le-</b> <b>bensjahr vollendet haben.</b>
Teilhabe am Arbeitsmarkt § 16i SGB II	18 pro Jahr	Ermöglichung der sozialen und beruflichen Teilhabe für sehr arbeitsmarktferne Kund*innen mit dem Ziel der nachhaltigen Integration.  Voraussetzung:  Mindestens sechs Jahre Leistungsbezug SGB II, innerhalb der letzten sieben Jahre, Alter ab 25 Jahre

#### **Exkurs: Teilhabechancengesetz**

Eine der größten Herausforderungen für die job-com stellt ein "harter Kern" von Arbeitslosen mit verfestigter mehrjähriger Erwerbslosigkeit dar. Dahinter verbergen sich oft Schicksale, die dazu führen, dass Menschen weder am beruflichen noch am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Für diese Personengruppe bietet sich eine öffentlich geförderte Beschäftigung im Rahmen des "Teilhabechancengesetzes" (§ 16i SGB II) an.<sup>29</sup>

Das "Teilhabechancengesetz", das zum 01. Januar 2019 in Kraft getreten ist, schafft die Chance, langzeitarbeitslose Menschen zu stabilisieren, weitere Qualifikationsverluste zu vermeiden sowie soziale und berufliche Teilhabe zu ermöglichen.

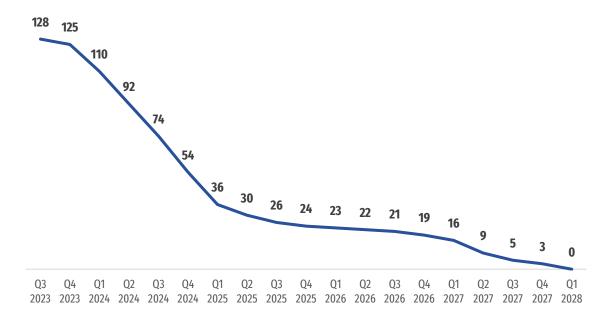
Bis Juni 2023 konnte die job-com insgesamt **223 Arbeitsverhältnisse** im Rahmen des "Teilhabechancengesetzes" (§ 16i SGB II) realisieren. Die Umsetzung des "Sozialen Arbeitsmarktes" ist im Kreis Düren eine **Erfolgsgeschichte**: 80 % der langzeitarbeitslosen Menschen sind bei privaten Arbeitgeber\*innen beschäftigt, 56 % erhalten Tariflohn und 25 % eine tariforientierte bzw. ortsübliche Entlohnung. Rund ein Drittel der Beschäftigungsverhältnisse sind unbefristet, bei weiteren 42 % handelt es sich (noch) um einen Fünfjahresvertrag. Entscheidend ist auch, dass 70 % der Geförderten von ihrem Lohn leben können und keine ergänzenden Leistungen beantragen müssen. Besonders hervorzuheben ist schließlich der hohe Anteil von Frauen, der mit 41 % über dem NRW-Schnitt (37 %) und oberhalb des Bundesdurchschnitts (38 %) liegt.

Derzeit sind im Kreis Düren 128 Personen gem. § 16i SGB II beschäftigt (Stand: Juni 2023). Unter der Voraussetzung, dass die Arbeitgeber\*innen die Höchstförderdauer von fünf Jahren in Anspruch nehmen und 2024 aufgrund der geplanten massiven Kürzungen keine weiteren Förderfälle initiiert werden können, zeichnet sich folgende Entwicklung der Arbeitsverhältnisse ab:

<sup>&</sup>lt;sup>29</sup> Für eine Förderung gemäß § 16i SGB II in Frage kommen Langzeitarbeitslose über 25 Jahren in Betracht, die inner-

halb der letzten sieben Jahre mindestens sechs Jahre arbeitslos waren. Die Höchstförderdauer der Arbeitgeber\*innen beträgt fünf Jahre, die Förderhöhe beläuft sich auf 100 % für zwei Jahre und eine anschließende jährliche degressive Unterstützung in Höhe von 90 %, 80 % und 70 %.

# Bestand der laufenden Fälle gem. § 16i SGB II bei max. Förderdauer



Quelle: interne Auswertung (Stand: Juni 2023)

### Intensivierung des Netzwerks kommunaler Eingliederungsleistungen

Die persönliche Lebenssituation der Kund\*innen ist häufig durch vielfältige Herausforderungen geprägt. Fehlende Kinderbetreuung, Überschuldung oder riskanter Konsum sind nur einige Beispiele. Im Sinne einer ganzheitlichen Betreuung unterstützt die job-com mit kommunalen Eingliederungsleistungen, um den Prozess der Integration in Ausbildung oder Arbeit zu befördern und zu flankieren.

Da es bei der Unterstützung der Leistungsberechtigten im SGB II um mehr geht, als um Ausbildung und Arbeit, steht im "Bürgergeld-Gesetz" ein Spektrum weiterer Leistungen zur Verfügung, zu denen auch die kommunalen Eingliederungsleistungen (§ 16 a SGB II) gehören.

Stabile persönliche Rahmenbedigungen stellen eine Grundvoraussetzung für Qualifizierung und berufliche Integration dar. Erst wenn die pflegebedürftige Mutter gut betreut, die Schuldensituation reguliert oder eine Suchtproblematik stabilisiert ist, können sich Menschen neuen Herausforderungen wie beruflicher Qualifizierung oder der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit stellen.

Als kommunales Jobcenter hat die job-com den entscheidenden Vorteil, dass sie sowohl die Förderung der Arbeitsmarktintegration als auch die kommunalen Eingliederungsleistungen "aus einer Hand" erbringen und auf langjährige gewachsene Strukturen in der Kreisverwaltung sowie Netzwerke mit regionalen Leistungserbringer\*innen zurückgreifen kann.

So wurden Absprachen zur Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt, dem Sozialamt und den Jugendämtern bei Kreis und Stadt Düren getroffen und Kooperationsvereinbarungen mit Leistungserbringer\*innen wie der Schuldner- oder der Suchtberatung geschlossen, die den SGB II-Kund\*innen einen zügigen und unkomplizierten Zugang zu diesen Angeboten ermöglichen.

Insbesondere die **Kooperation von Jobcenter und den Jugendämtern** ist entscheidend für die erfolgreiche rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit. So sind viele SGB II-Leistungsbezieher\*innen zeitgleich auf die Hilfe des Jugendamtes angewiesen – dabei geht es

sowohl um die Sicherstellung der Erziehungsaufgabe in Familien, als auch um die "gemeinsame" Unterstützung von jungen Erwachsenen durch die job-com und die Jugendämter.

Auch diese eingespielte Zusammenarbeit ginge bei einer Aufgabenübertragung der Arbeitsmarktintegration junger Erwachsener an die Agentur für Arbeit verloren.

Instrument	Plätze (Plan)	Funktion im Integrationsprozess
Beratung zur häuslichen Pflege Pflegeberatungsstelle des Sozialamtes des Kreises Düren	nach Bedarf	Unterstützung bei der Sicherstellung notwendiger Pflegebedarfe.
Betreuung minderjähriger Kinder Jugendämter Kreis und Stadt Dü- ren	nach Bedarf	Unterstützung bei der Sicherstellung der Kinderbetreuung.
Psychosoziale Beratung Sozialpsychiatrischer Dienst des Gesundheitsamtes des Kreises Düren	nach Bedarf	Unterstützung bei der Überwindung von psychischen Belastungen und Krisensituationen.
Schuldnerberatung Schulden- und Insolvenzbera- tungsstellen der Evangelischen Gemeinde zu Düren und des Dia- konischen Werks des Kirchen- kreises Jülich	nach Bedarf	Bestandsaufnahme und Ordnung der finanziellen Verhältnisse bis hin zur Unterstützung bei der Ein- leitung einer Privatinsolvenz. <b>Präventionsangebote für junge Erwachsene</b> im Rahmen der Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (z.B. Talentwerk)
Suchtberatung Drogenberatung des Caritasverbandes Düren-Jülich e.V.	nach Bedarf	Unterstützung bei der Überwindung einer Suchter- krankung (keine therapeutische Maßnahme).

## Stärkung der Kompetenzen (Allein-)Erziehender

Ziel der job-com ist die Motivation und Aktivierung (Allein-)Erziehender zum frühzeitigen (Wieder-)Einstieg in das Berufsleben im Rahmen einer (Teilzeit-)Ausbildung oder einer beruflichen Qualifizierung.

Menschen mit Familienverantwortung müssen aufgrund ihrer Erziehungsaufgaben vielfältige Hürden überwinden, um ihren Wunsch nach einer Berufsausbildung bzw. einer Erwerbstätigkeit zu realisieren.

Die job-com unterstützt (Allein)Erziehende, die in vielen Fällen eine hohe Motivation und Durchhaltevermögen mitbringen und somit gute Chancen auf eine Integration in den Arbeitsmarkt haben, durch das spezialisierte **Kleinteam "Erziehende".** In Kooperation mit dem Arbeitgeberservice des Jobcenters arbeiten die Integrationsfachkräfte daran, regionale Unternehmen in Zeiten des demografischen Wandels für **neue Ausbildungs- und Arbeitszeitmodelle** aufzuschließen, insbesondere für die **Teilzeitausbildung**.

Zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sieht das Arbeitsmarktprogramm der job-com auch 2024 vor, Projekte verschiedener Handlungsfelder so zu konzipieren, dass (Allein-)Erziehende die Möglichkeit haben, sie in Teilzeit zu besuchen.

Für Teilnehmende an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung (FbW) erstattet das Jobcenter zudem bei Vorliegen der Voraussetzungen eine Pauschale für eventuell zusätzlich entstehende Kinderbetreuungskosten.

Die **Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)** der job-com bietet Beratung und Unterstützung unter Berücksichtigung familienspezifischer Lebensverhältnisse an. So findet im Jahr 2023 in Jülich ein Kleingruppenangebot für Mütter statt, die gerne auch ihre Kinder mitbringen können. In lockerer Atmosphäre tauschen sich die Frauen mit der BCA zu aktuellen Bedarfen

47

<sup>&</sup>lt;sup>30</sup> Der Anteil der Alleinerziehenden an den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten beträgt rund 12 %, vgl. BI-Analyse KRISTALL (Stand: 30. Juni 2023).

und Fragen aus. Die Bandbreite reicht von der Betreuungslandschaft für Kinder über berufliche Vorstellungen und Stellenangebote, die zu den zeitlichen Verfügbarkeiten der Frauen passen, bis zu den Bildungs- und Teilhabeleistungen.

Darüber hinaus arbeitet die BCA der job-com mit anderen relevanten Akteuren zusammen, um erziehende Personen zu unterstützen. Zu diesem **Netzwerk** gehören u.a. die Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Düren, des Kreises Düren, der Agentur für Arbeit Aachen-Düren, BCA-Kolleginnen und Familienzentren. In diesen Foren werden Informationen ausgetauscht und spezifische Unterstützungsangebote für Erziehende entwickelt.

So startet ab August 2023 ein regelmäßiges Vor-Ort-Angebot der BCA im "Familienzentrum Burgmäuse Nörvenich". Für 2024 plant die job-com die Fortsetzung bzw. Ausweitung der Beratung im Sozialraum (u.a. in Jugendeinrichtungen).



#### **Chancengleichheit am Arbeitsmarkt**

Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) unterstützt und berät Bezieher\*innen von Bürgergeld sowie Netzwerkpartner\*innen rund um die Themen (Wieder-)Einstieg und Chancengleichheit.



DÜREN SEEN & ENTDECKEN | kreis-dueren.de





02421/22-1561052

BCA@kreis-dueren.de

kreis-dueren.de/jobcom



- → Sind Sie an Veranstaltungen für Frauen und/oder Erziehenden interessiert?
- → Haben Sie Fragen zum (Wieder-)Einstieg nach der Familienphase?
- → Haben Sie Gesprächsbedarf zur Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Arbeitswelt?



Scannen Sie den QR-Code



für weitere Informationen!



Informationskarte der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der job-com

Um Kinder und Jugendliche in SGB II-Familien zu fördern, unterstützt die job-com im Rahmen des "Bildungs- und Teilhabepakets" (BuT). Das BuT umfasst die Übernahme von Kosten für (Schul-) Ausflüge und Mittagessen, das Schulbedarfspaket, Schülerbeförderungskosten und die Lernförderung sowie die finanzielle Förderung der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (z.B. Vereins-, Kultur- und Ferienangebote). Mit diesen Leistungen können Kinder Angebote in Kindergarten, Schule und Freizeit nutzen und bekommen bessere Möglichkeiten, sich persönlich zu entfalten, sich auszuprobieren und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. So kann bereits in den ersten Lebensmonaten Babyschwimmen oder Babymassage gefördert werden.



Nutzen Sie die Zuschüsse, damit auch Ihr Kind teilhaben kann!



Plakat "Bildung und Teilhabe"

Instrument	Plätze (Plan)	Funktion im Integrationsprozess
E-V-A – Erziehung Vermittlung Arbeit § 16f SGB II	18	Unterstützung von Erziehenden im ländlichen Raum und zur Stärkung ihrer Arbeitsmarktkompe- tenz. Konzentration auf die Bereiche Aldenhoven, Lan- gerwehe, Inden und Jülich.
TEP ESF-Land NRW	12 (4 DN, 8 EUS) pro Durchlauf gemeinsam mit Euskirchen	Anbahnung von Teilzeitausbildungen in anerkannten Berufen (BBIG / HWO) für Menschen mit Familienverantwortung.  "Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen" ist Bestandteil des ESF-Landesprogramms 2021 bis 2027.

### Integration junger Erwachsener in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

Ziel der job-com ist es, Schwierigkeiten am Übergang Schule – Beruf abzubauen, junge Erwachsene zu stabilisieren und zu qualifizieren sowie sie in Ausbildung oder Arbeit zu integrieren.

Ein erfolgreicher Einstieg in den Arbeitsmarkt ist die beste Chance, Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden und ein SGB II-unabhängiges Leben zu führen. Zudem ist und bleibt die Berufsausbildung für Unternehmen die entscheidende Strategie, um qualifizierte Mitarbeiter\*innen und somit die Fachkräfte von morgen zu finden.

Die job-com bietet intensive Beratung und Unterstützung für junge Menschen in spezialisierten Bereichen der Personalvermittlung und des Fallmanagements. Die erste Kontaktaufnahme mit Jugendlichen erfolgt bereits bei **Vollendung des 15. Lebensjahres.**<sup>31</sup> Anschließend begleiten die Mitarbeiter\*innen der job-com die jungen Erwachsenen im Kontext ihrer Familie als Konstante während des Prozesses der Integration in Ausbildung oder Arbeit.

Die Integrationsfachkräfte des Teams "Ausbildung/Vermittlung U25" betreuen mehr als ein Drittel der unter 25-Jährigen und arbeiten gemeinsam mit den Jugendlichen engmaschig an der Aufnahme einer Ausbildung oder einer Erwerbstätigkeit. Um das Ziel zu erreichen, steht eine Vielfalt unterstützender Angebote zur Verfügung (z.B. Einstiegsqualifizierung, Assistierte Ausbildung, Ausbildungsbonus), um insbesondere Jugendliche mit schlechteren Startchancen zu fördern, denen es oft schwer fällt, einen regulären betrieblichen Ausbildungsplatz zu finden.

Seit dem 01. Juli 2023 werden im Zuge des "Bürgergeld-Gesetzes" abweichend von den ansonsten geltenden Freibetragsregelungen für Jugendliche unter 25 Jahren erhöhte Freibeträge bei bestimmten Einkommensarten wie der beruflichen Ausbildungsvergütung berücksichtigt.<sup>32</sup>

<sup>32</sup> § 11b Abs. 2b SGB II: Anstelle des Grundfreibetrages i. H. v. 100,00 € nach § 11b Abs. 2 S. 1 SGB II wird ein Betrag in Höhe der Geringfügigkeitsgrenze nach § 8 Abs. 1a SGB IV (derzeit 520,00 €) abgesetzt.

<sup>&</sup>lt;sup>31</sup> Die job-com setzt dies im Rahmen des sog. Schülerverfahrens um und begleitet aktuell etwa 1.200 Schüler\*innen, deren Familien SGB II-Leistungen erhalten (Stand: Juni 2023).

Die Integrationsfachkräfte des Teams "Fallmanagement U25" begleiten junge Menschen, wenn vor einer möglichen Integration (multiple) Problemlagen zu überwinden sind. Das Spektrum der Schwierigkeiten reicht vom fehlenden Schulabschluss und mangelndem Antrieb oder Motivation über Aggressionen, eine geringe Frustrationstoleranz und fehlende Eigenverantwortung bis zu Sucht, Schulden, häuslichen Problemen oder psychischen Erkrankungen. Durch die Anbindung der Beratungsstellen an die "kommunale Familie" ermöglicht die job-com den Betroffenen den direkten Zugang zu den Unterstützungsangeboten (z.B. Drogen- oder Schuldnerberatung). Beratungsformate und -orte werden hier in besonderem Maße auf die Bedürfnisse der Jugendlichen abgestimmt. Förderangebote in Form von stabilisierenden Arbeitsmarktmaßnahmen können unterstützend flankieren.

Durch die parallele Wahrnehmung verschiedener Angebote können junge Menschen ihre Ausbildungsreife oder Beschäftigungsfähigkeit erhöhen bzw. herstellen und damit ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt deutlich verbessern.

Im Rahmen der "Servicestelle Jugend und Beruf" (Jugendberufsagentur) arbeiten job-com, Agentur für Arbeit und die Jugendämter von Stadt und Kreis Düren im Sinne einer ganzheitlichen Strategie am Übergang Schule-Beruf, mit dem Ziel, möglichst keine Jugendlichen zwischen den Systemen zu verlieren. So führen job-com und Berufsberatung unter dem Dach der "Servicestelle" regelmäßig gemeinsame Beratungen an den Hauptschulen im Kreis Düren durch.

Instrument	Plätze (Plan)	Funktion im Integrationsprozess
100%Chance	50	Schaffung eines Zugangs zu Arbeitgeber*innen für
Förderung einer		Langzeitarbeitslose und junge Erwachsene sowie
Probebeschäftigung		Eröffnung der Chance, im Betrieb zu überzeugen.
		Förderung der Bereitschaft der Arbeitgeber*innen,
§ 16f SGB II		eine Probebeschäftigung anzubieten.
(Arbeitgeberleistung)		

Instrument	Plätze (Plan)	Funktion im Integrationsprozess
AsA – Assistierte Ausbildung § 16 SGB II i. V. m. §§ 74 ff. SGB III	nach Bedarf	Unterstützungsangebot für junge Menschen, die sich in einer Ausbildung (BBIG/HWO-Beruf) oder einer Einstiegsqualifizierung befinden. Kernelemente: Förderunterricht sowie sozialpädagogische Hilfen Ziel der ganzheitlichen Unterstützung: Fortsetzung und erfolgreiche Beendigung einer Ausbildung bzw. einer Einstiegsqualifizierung mit anschließender Übernahme in Ausbildung. Einstieg jederzeit möglich.
Ausbildungswege NRW ESF-Land NRW	6,5 Coaches  18 (zusätzliche AusbPlätze)  15 (trägergestützte AusbPlätze)	Gewinnung ausbildungsinteressierter Menschen für eine duale Ausbildung und Hilfestellung bei der Vermittlung. Gleichzeitige Unterstützung von Unternehmen bei der Besetzung vakanter Ausbildungsstellen. Generierung zusätzlicher Ausbildungsplätze sowie trägergestützter betrieblicher Ausbildungsangebote.  Ausbildungswege NRW ist Bestandteil des ESF Plus-Landesprogramms 2021 bis 2027.  Platzzahlen gelten für den gesamten Agenturbezirk Aachen-Düren.
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) § 16 SGB II i. V. m. § 76 SGB III	39 pro Durchlauf	Angebot einer anerkannten Berufsausbildung mit Abschluss (BBIG/HWO) für benachteiligte junge Erwachsene, die intensive Betreuung benötigen und keinen regulären Ausbildungsplatz finden.

Instrument	Plätze (Plan)	Funktion im Integrationsprozess
Brückenjobs Einzel-Arbeitsgelegenheiten (AGH)  § 16d SGB II	Ca. 180 pro Jahr	Stabilisierung und Tagesstrukturierung sowie Ermöglichung sozialer Teilhabe über regionale Partner*innen, sog. Dachträger (Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH, low-tec gemeinnützige Arbeitsmarktförderungsgesellschaft mbH, Katholisches Sozialwerk Dürener Christen für arbeitslose Jugendliche e.V.), die die Verantwortung für die Organisation eines breiten Angebots gemeinnütziger, zusätzlicher und wettbewerbsneutraler Tätigkeiten bei sog. Einsatzträgern wie z. B. Pflegeeinrichtungen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Vereinen, Nothilfeeinrichtungen für Wohnungslose und Suchtkranke, etc., für die fachliche Anleitung der Kund*innen sowie die sozialpädagogische Begleitung tragen.
§ 16f SGB II	30 pro Durchlauf	Heranführung an die Regelinstrumente des SGB II durch ein <b>aufsuchendes Angebot für junge Menschen,</b> die mit den Standardinstrumenten nicht wirksam erreicht werden.
Einstiegshilfe § 16f SGB II (Arbeitnehmerleistung)	bis zu 200 pro Jahr	Ermöglichung einer erleichterten Aufnahme einer Ausbildung für junge Erwachsene und Steigerung der Nachhaltigkeit der Integration. Einstiegshilfe wird zusätzlich zu Gehalt und Bürger- geld gewährt.
Einstiegsqualifizierung (EQ) § 16 SGB II i. V. m. § 54a SGB III	25 pro Jahr	Betriebliches Langzeitpraktikum für junge Erwachsener, die noch nicht über die erforderliche Ausbildungsreife verfügen. Ziel ist der Übergang in eine Ausbildung.

Instrument	Plätze (Plan)	Funktion im Integrationsprozess
MOVE!	12	Projekt zur Unterstützung schwer erreichbarer sog.
	pro	entkoppelter junger Menschen zur Heranführung
§ 16h SGB II	Durchlauf	an die Regelinstrumente des SGB II, SGB III und
		SGB VIII.
		Einstieg jederzeit möglich.
Dovemolativo Avehildung	/0	Individualla Varraittiungauntaratiituungiungau Fr
Perspektive Ausbildung	40	Individuelle Vermittlungsunterstützung junger Er-
	pro	wachsener zur Aufnahme einer betrieblichen Aus-
§ 16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III	Jahr	bildung durch Vorbereitung und Begleitung von
		Praktika, Vorstellungsgespräche und Einstellungs-
		tests.
TAL FAITHIFDI/	100	Flevibles modulares Förderangebet für imas Fr
TALENTWERK	100	Flexibles modulares Förderangebot für junge Er-
	pro	wachsene mit dem Ziel der individualisierten Un-
§ 16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III	Durchlauf	terstützung.

## Forcierung der Potenziale Zugewanderter

Ziel der job-com ist die gesellschaftliche und berufliche Integration von Zugewanderten. Unter Nutzung vorhandener Kompetenzen und Ressourcen sollen Zugangsmöglichkeiten zu Ausbildung, Arbeit und Qualifizierung eröffnet und ggf. der Prozess der beruflichen Anerkennung forciert werden.<sup>33</sup>

Geflüchtete und Menschen mit besonderen migrationsspezifischen Unterstützungsbedarfen werden seit 2016 im **Team "Zuwanderung"** betreut. Die Expert\*innen der job-com im Team "Zuwanderung" werden in interkultureller Kompetenz geschult, um besser auf die Bedürfnisse und Herausforderungen zugewanderter Menschen eingehen zu können und sind zunächst oft als "Berater\*innen in allen Lebenslagen" gefragt (z.B. Wohnen, Gesundheit, Schule, Behörden). Sie nutzen das gesamte Spektrum an Unterstützungsmöglichkeiten: Sie fördern den Spracherwerb und die Anerkennung arbeitsmarktlich relevanter ausländischer Abschlüsse, forcieren Qualifizierungen, vermitteln in Arbeit oder Ausbildung und tragen somit zur Arbeits- und Fachkräftesicherung in der Region bei.

Zugewanderte Menschen profitieren im Kreis Düren von der engen **Kooperation** zwischen "Kommunalem Integrationszentrum", der Ausländerbehörde, der Sozialämter der kreisangehörigen Kommunen und des Kreises Düren sowie der job-com. Neben den kommunalen Partner\*innen gehören u.a. das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), die örtlichen Integrationskursträger, das Café International, der Jugendmigrationsdienst des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF) und das "Kommunale Integrationsmanagement" (KIM) zum Netzwerk.

Auch Zugewanderten, die im Zuge des **"Chancenaufenthaltsrechtes"** (§ 104c AufenthG) die Unterstützung der job-com in Anspruch nehmen, kommt diese Bündelung von Ressourcen, die eine umfassende Unterstützung ermöglicht, zugute.

<sup>&</sup>lt;sup>33</sup> Der Anteil der "Ausländer\*innen" unter den Arbeitslosen im SGB II liegt aktuell bei 42,1 %. Vgl. Arbeitsmarktreport Düren (Stand: Juni 2023).

Die job-com geht aufgrund der Aussagen der Ausländerbehörde des Kreises derzeit von ca. 200 bis 300 langjährig geduldeten Menschen aus unterschiedlichen Herkunftsländern aus, die sie in dem gesetzlich vorgegebenen Zeitraum von 18 Monaten unterstützen wird, die notwendigen Voraussetzungen für ein dauerhaftes Bleiberecht in Deutschland zu erhalten. Dazu gehören insbesondere "gute" mündliche Kenntnisse der deutschen Sprache, die überwiegende Sicherstellung des Lebensunterhalts und die Klärung der Identität.

#### Exkurs: Krieg in der Ukraine – Auswirkungen im Jahr 2024

Im Kreis Düren leben rund 2.000 geflüchtete Personen aus der Ukraine, die Leistungen nach dem SGB II erhalten.<sup>34</sup>

Erste Schritte zur sprachlichen Qualifizierung wurden einer hohen Zahl von Geflüchteten im Rahmen der Integrationssprachkurse des BAMF bereits seit dem vierten Quartal 2022 ermöglicht. Sehr heterogene Lernfähigkeiten und individuelle Lebensumstände, wie die Wohnsituation, die Betreuung kleinerer Kinder oder deren schulische Entwicklung, führen allerdings dazu, dass der Spracherwerb erhebliche Zeit erfordert. Etwa 50 % der Integrationskursabsolvent\*innen erreichen das B1-Sprachniveau innerhalb der geplanten Kurslaufzeiten. Die anderen 50% benötigen Wiederholungsstunden, für die erhebliche Wartezeiten in Kauf genommen werden müssen, oder verzichten auf den weiteren Spracherwerb.<sup>35</sup>

Gleichwohl ist zu verzeichnen, dass seit Juni 2022 bereits 20 % der Ukrainer\*innen eine geringfügige oder sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben (ca. 290 Personen).<sup>36</sup>

Die **Herausforderung** für das kommende Jahr besteht darin, die erfolgreiche Fortsetzung des Spracherwerbs und berufliche Anerkennungsverfahren zu unterstützen, individuelle berufliche Qualifizierung zu fördern und Zugänge zum Arbeitsmarkt zu eröffnen, um somit einen Beitrag zu Arbeits- und auch Fachkräftesicherung zu leisten.

-

<sup>&</sup>lt;sup>34</sup> Quelle: Interne Auswertung aus dem Fachverfahren OPEN/PROSOZ (Stand: Juli 2023)

<sup>&</sup>lt;sup>35</sup> Der Einstieg in Wiederholungskurse als auch DeuFöV-Kurse für Fortgeschrittene wird voraussichtlich aufgrund der eingeschränkten Kapazitäten der BAMF-Kursträger mit nicht unerheblichen Wartezeiten verbunden sein.

<sup>&</sup>lt;sup>36</sup> BI-Analyse KRISTALL (Stand: 24.07.2023).

Ein besonderes Problem auf dem Weg zur Integration stellen mittlerweile auch im Kreis Düren die signifikanten **Wartezeiten für einen Integrationssprachkurs** dar, die aktuell bei mindestens drei Monaten liegen.

Instrument	Plätze (Plan)	Funktion im Integrationsprozess
Dürener Integrationszentrum für Ausbildung und Arbeit (DIZ) § 16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III	100 pro Durchlauf	Zielgerichtete Unterstützung für Menschen mit Migrationshintergrund bei beruflichen und sozia- len Themen rund um das Ankommen, Leben und Arbeiten in Deutschland. Berufliche Perspektivent- wicklung unter anderem durch Angebote der Ori- entierung in trägereigenen Werkstätten und Prak- tika auf dem ersten Arbeitsmarkt.
EVITA –	nach	Unterstützung zugewanderter Frauen bei der Ver-
Empowerment –	Bedarf	besserung ihrer persönlichen Situation: Deutsch-
"Frauen mit Migrationshinter-		unterricht, Coaching, Vereinbarkeit von Familie
grund starten durch!"		und Beruf, Vermittlung in sozialversicherungs-
		pflichtige Beschäftigung.
ESF Plus		Mittwochsangebot "Café EVITA" zum "Reinschnup-
		pern" und Bleiben mit wechselnden Themenange-
		boten und Erfahrungsaustausch.
		EVITA wird im Rahmen des Programms "MY TURN –
		Frauen mit Migrationserfahrung starten durch"
		durch das Bundesministerium für Arbeit und Sozi-
		ales und die Europäische Union über den ESF Plus gefördert.
BOF -	nach	Unterstützung nicht mehr schulpflichtiger Zuge-
Berufliche Orientierung für Zu-	Bedarf	wanderter bei der Berufswahl und der Integration
gewanderte		in Ausbildung oder Einstiegsqualifizierung.
		BOF wird finanziert vom Bundesministerium für Bil-
ESF Plus		dung und Forschung.

Instrument	Plätze (Plan)	Funktion im Integrationsprozess
NAvI – Nachhaltige Arbeitsmarktin- tegration von Geflüchteten ver- bessern und Inklusion fördern  ESF Plus	nach Bedarf	Stärkung der Teilhabe Geflüchteter und ihrer Familien durch nachhaltige Arbeits- und Ausbildungsmarktintegration, Förderung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit sowie Inklusion von Geflüchteten mit Beeinträchtigungen oder Behinderung.  Entwicklung realistischer Berufsperspektiven im individuellen Einzelcoaching und Unterstützung bei der Aufnahme von Praktika und dem Weg in den Beruf.  Workshopreihen statt u.a. für Geflüchtete aus der Ukraine.  "NAVI" wird im Rahmen des "WIR – Netzwerke integrieren Geflüchtete in den regionalen Arbeitsmarkt" durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den ESF Plus gefördert.
RuBIN – Rumänischen und Bulgarischen	nach Bedarf	Niederschwelliges individuelles Beratungsangebot für erwerbslose, neuzugewanderte EU-Bürger*in-
Neuzugewanderten Integration und Neuanfang ermöglichen ESF Plus		nen und ihre Kinder sowie Angehörige marginalisierter Gruppen.  "RuBIN" wird im Rahmen des Programms "EHAP Plus – Eingliederung hilft gegen Ausgrenzung der am stärksten benachteiligten Personen" durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den ESF Plus gefördert.

# **Budgetplanung 2024**

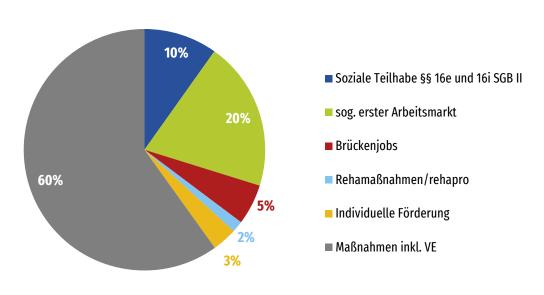
Die job-com bewirtschaftet das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) für die Integrationsarbeit zur Verfügung gestellte Eingliederungsbudget mit folgenden Zielen:

- Die zur Verfügung stehenden Mittel sollen nach den Haushaltsprinzipien der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vollumfänglich verausgabt werden.
- Die Verausgabung soll nachhaltig erfolgen.
- Handlungsspielräume sollen über das Jahr hinweg in nötigem Umfang erhalten werden,
   um flexibel und schnell auf neu auftretende Situationen reagieren zu können.

Im Jahr 2023 können die zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel voraussichtlich nahezu vollständig verausgabt werden

Im Jahr 2024 werden die vom Bund angekündigten radikalen Budgetkürzungen alle Bereiche der Förderkulisse der job-com betreffen. Der prozentuale Einsatz des Eingliederungsbudgets soll nahezu gleichbleiben.

# **Budgetplanung 2024**<sup>37</sup>



<sup>&</sup>lt;sup>37</sup> Definitionen:

Referenz: Eingliederungsbudget 2023 ohne Beschäftigungszuschuss § 16e (alte Fassung) und geplanter Umschichtung in das Verwaltungskostenbudget.

<sup>-</sup> Verpflichtungsermächtigungen (VE): Bindungen aus Vorjahren, die im aktuellen Jahr zur Auszahlung kommen.

<sup>-</sup> sog. erster Arbeitsmarkt: (z. B. FbW, Eingliederungszuschuss, Einstiegsgeld, Vermittlungsgutscheine).

<sup>-</sup> Individuelle Förderung: (z. B. Fahrtkosten, Bewerbungskosten, Darlehen).

Ausgenommen ist das Teilhabechancengesetz: Trotz der bisherigen Erfolgsgeschichte kann die job-com aufgrund der langfristigen Mittelbindungen nur in einem sehr stark eingeschränktem Maße neue Arbeitsverhältnisse initiieren.

# **Impressum**

Herausgeber Kreisverwaltung Düren

job-com (Amt 56)

Kommunales Jobcenter

Anschrift Kreisverwaltung Düren

job-com (Amt 56)

Bismarckstraße 16

52351 Düren

Kontakt Kreisverwaltung Düren

job-com (Amt 56)

**Amtsleitung Integration** 

Martina Forkel

Telefon 0 24 21.22-15 60 00 0

E-Mail amt56@kreis-dueren.de

Verantwortlich Martina Forkel

Leitung "Integration"

Layout Daniel Berger

Fachcontrolling

Internet www.kreis-dueren.de/jobcom

Druck Hausdruckerei Amt 18/1